

Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Niederwiesa/Sa.
mit den Ortsteilen Braunsdorf und Lichtenwalde



April 2019

Nummer 4.2019 · erscheint am 5. April 2019



Gemeinde



Foto: Hendrik Jattke

Liebe Ostergrüße aus Braunsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Geschäftsordnung des Gemeinderates Niederwiesa vom 25. Februar 2019

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa am 25. Februar 2019 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

I. Vorsitz und Aufgaben des Gemeinderates

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

§ 2

Aufgaben

Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist.

II. Geschäftsführung des Gemeinderates

1. Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen

§ 3

Einberufung der Gemeinderatssitzungen

- (1) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.
- (3) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.
- (4) In Eilfällen kann der Gemeinderat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 4

Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand spätestens auf die Tages-

ordnung der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten 6 Monate bereits behandelt hat, oder wenn seit der Behandlung sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

Für diesen Verhandlungsgegenstand muss der Gemeinderat zuständig sein.

- (3) Auf Beschluss des Ortschaftsrates ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat, oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (4) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (5) Der Bürgermeister ist berechnigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 und 3 handelt.
- (6) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.
- (7) Die Tagesordnungspunkte müssen hinreichend bestimmt angegeben und aussagekräftig formuliert werden. Auf die Tagesordnung können nur Angelegenheiten gesetzt werden, zu deren Erledigung die Gemeinde selbst zuständig ist und innerhalb der Gemeinde muss der Gemeinderat zuständig sein.

§ 5

Ortsübliche Bekanntgabe

Bei öffentlichen Sitzungen muss ortsüblich und rechtzeitig (3 Tage vorher) auf Zeit, Ort und Tagesordnung hingewiesen werden. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderates in Eilfällen.

2. Durchführung der Gemeinderatssitzungen

2.1. Allgemeines

§ 6

Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigtes Interesse Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern.
- (2) Aus der Mitte des Gemeinderates kann beantragt werden, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung

in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Darüber wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Beschließt der Gemeinderat einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

- (3) Sachverständigen, die zu Sitzungen hinzugezogen worden sind, kann das Wort erteilt werden. Gästen kann mit Zustimmung des Gemeinderates Gelegenheit gegeben werden, ihre Auffassung zu bestimmten Angelegenheiten vorzutragen, wenn und soweit dies für die Sachbehandlung dienlich erscheint.
- (4) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigtes Interesse Einzelner entgegensteht.

§ 7

Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Gemeinderäte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Gemeinderäte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Gemeinderäte und Ortschaftsräte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.
- (2) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheimzuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.
- (3) Die Gemeinderäte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt, dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 6 Abs. 4 bekanntgegeben worden sind.

§ 8

Beschlussfähigkeit

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.
- (3) Bei Beschlussunfähigkeit muss eine 2. Sitzung stattfinden, in der der Gemeinderat beschlussfähig ist. Beschlussfähigkeit liegt dann vor, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend

und stimmberechtigt sind. Bei der Einberufung ist darauf hinzuweisen. Sind weniger als 3 Mitglieder stimmberechtigt, entfällt die 2. Sitzung.

- (4) Ist der Gemeinderat auch in der 2. Sitzung nach Abs. 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderates nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Liegt Befangenheit des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter vor, kann der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Liegt das ebenfalls nicht vor, gilt § 117 Sächs-GemO entsprechend.

§ 9

Abstimmung

- (1) Die Abstimmung des Gemeinderates erfolgt in der Regel offen (durch Handzeichen). Aus wichtigem Grund können geheime Abstimmungen (durch Abgabe von Stimmzetteln) beschlossen werden.
- (2) Der Gemeinderat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Gemeinderates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (3) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmengleichungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (4) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.
- (5) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Gemeinderat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

§ 10

Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht, kann auch offen gewählt werden.
- (2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die die meisten Stimmen haben. Dabei entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 2 ein 2. Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.
- (3) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Gemeinderates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.

- (4) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.
- (5) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitgliedes oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.
- (6) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Gemeindebediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitglied des Gemeinderates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 11

Befangenheit

- (1) Ein Mitglied des Gemeinderates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Gemeinderat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.

Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Gemeinderates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Gemeinderat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 12

Teilnahme

- (1) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Die Ortsvorsteher können an allen Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilnehmen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Gemeinderat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (3) Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Je-

der Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.

- (4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Gemeinderates einem Bediensteten der Gemeinde übertragen; auf Verlangen des Gemeinderates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.
- (5) Wer aus wichtigem Grunde an einer Sitzung nicht teilnehmen kann oder wer eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat das unter Angabe des Hinderungsgrundes dem Vorsitzenden rechtzeitig mitzuteilen.

2.2. Gang der Beratungen

§ 13

Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Gemeinderates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Gemeinderat abgeben.
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Gemeinderat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste nicht verhinderte Mitglied des Gemeinderates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

§ 14

Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Gemeinderat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen
 - a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
 - b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
 - d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.
- (2) Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Gemeinderat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

- (3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 6 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Sind nicht alle Gemeinderäte anwesend, sind die abwesenden Gemeinderäte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nicht-öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Gemeinderäte zustimmen.

§ 15 Redeordnung

- (1) Der Vorsitzende ruft jeden Punkt der Tagesordnung unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit nach § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung beraten, so ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Ist eine Berichterstattung vorgesehen, so erhält zunächst der Berichterstatter das Wort.
- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Heben der Hand zu melden. Bei Gleichzeitigkeit der Wortmeldungen entscheidet der Bürgermeister über die Reihenfolge. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält ein Gemeinderat das Wort, wenn er Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 3 Minuten. Sie kann durch Beschluss des Gemeinderates verlängert oder verkürzt werden. Ein Gemeinderat darf höchstens drei Mal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.
- (5) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Gemeindebediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

§ 16 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
 - a) auf Schluss der Beratung,
 - b) auf Schluss der Rednerliste,
 - c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
 - d) auf Vertagung,
 - e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
 - h) auf Übergang zur Tagesordnung.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner jeder im Gemeinderat vertretenen Partei

und Wählerversammlung Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Gemeinderat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.
- (4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn je ein Redner jeder im Gemeinderat vertretenen Partei und Wählerversammlung Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 17 Anträge zur Sache

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 16 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 18 Beschlussfassung

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Bürgermeister die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Der weitestgehende Antrag hat Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge.
- (2) Die Abstimmung im Gemeinderat richtet sich nach den Vorschriften des § 9 Geschäftsordnung.
- (3) Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.
- (4) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

§ 19 Informations- und Antragsrecht

- (1) Ein Fünftel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

- (2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.
- (3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- (4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Gemeinderates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheim zu haltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechts sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn
 - a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen
 - b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat.
 - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 20

Widerspruch des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Der Bürgermeister kann Beschlüssen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind.
- (2) Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen 1 Woche nach Beschlussfassung gegenüber dem Gemeinderat ausgesprochen werden.
- (3) Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Nach Widerspruch ist eine Sitzung des Gemeinderates mit Angabe der Widerspruchsgründe einzuberufen. Es wird erneut über die Angelegenheit beschlossen. Diese Sitzung hat spätestens 4 Wochen nach der Sitzung stattzufinden. Liegt dann wiederum nach Ansicht des Bürgermeisters Rechtswidrigkeit vor, widerspricht er erneut und führt unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei.

2.3. Ordnung in den Sitzungen

§ 21

Ordnungsgewalt und Hausrecht

- (1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Gemeinderates im Beratungsraum aufhalten. Er kann Gemeinderäte sowie Zuhörer, die grob gegen die Ordnung verstoßen, aus dem Beratungsraum verweisen.
- (2) Ist ein Gemeinderat betroffen, verliert er seinen Anspruch auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung.
- (3) Gegen den Ausschluss eines Gemeinderates kann der Betroffene im Rahmen eines Kommunalverfassungstreites Feststellungsklage erheben.
- (4) Entsteht während der Sitzung des Gemeinderates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 22

Ruf zur Sache und Ordnungsruf

- (1) Der Bürgermeister kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache rufen.
- (2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich ziehen oder die vom Gemeinderat beschlossene Redezeit trotz Abmahnung überschreiten, kann der Vorsitzende zur Ordnung rufen.
- (3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache oder einen Ordnungsruf erhalten, so kann der Vorsitzende ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt werden.

3. Niederschrift über die Sitzungen

§ 23

Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
 - a) den Namen des Vorsitzenden,
 - b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
 - c) die Gegenstände der Verhandlung,
 - d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
 - e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
 - f) den Wortlaut der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse.

- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Gemeinderates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen Gemeindebediensteten oder ein Mitglied des Gemeinderates damit beauftragen.
- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Gemeinderäte werden vom Gemeinderat bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.
- (5) Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden. Den Einwohnern ist die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen gestattet.
- (6) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

III. Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 24

Beschließende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates sinngemäß anzuwenden.
- (2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nicht-öffentlich. Gemeinderäte, die nicht Mitglied des beschließenden Ausschusses sind, können an allen Sitzungen des Ausschusses als Zuhörer teilnehmen, auch wenn dieser nicht öffentlich ist.
- (3) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in beschließende Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig.
- (4) Abweichend zu den Vorschriften, die für den Gemeinderat gelten wird das Protokoll des Hauptausschusses an alle Gemeinderäte mit ausgereicht, auch wenn sie nicht permanentes Mitglied oder nur Vertretungsmitglied des Hauptausschusses sind. Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats zuzustellen. Damit soll gewährleistet werden, dass der Gemeinderat jederzeit umfassend über die Aktivitäten des Hauptausschusses informiert ist.

IV. Geschäftsführung des Ältestenrates

§ 25

Ältestenrat

- (1) Der Ältestenrat wird vom Bürgermeister rechtzeitig vor einer Sitzung des Gemeinderates einberufen. Die Einladung kann frist- und formlos erfolgen.
- (2) Der Ältestenrat besteht aus dem Bürgermeister und 4 Gemeinderäten der Gemeinde Niederwiesa, die durch Beschluss des Gemeinderates zu bestimmen sind. Der Bürgermeister leitet die Beratungen des Ältestenrates.
- (3) Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die Entscheidung über die Aufstellung der Tagesordnung sowie die Verhandlungsführung in der Sitzung des Gemeinderates obliegt dem Bürgermeister.

V. Geschäftsführung der Ortschaftsräte

§ 26

Ortschaftsrat

- (1) Auf das Verfahren der Ortschaftsräte finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates (Abschnitt II) sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Bürgermeisters der Ortsvorsteher tritt.
- (2) Nimmt der Bürgermeister an einer Sitzung des Ortschaftsrates teil, ist ihm vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (3) Gemeinderäte, die in der Ortschaft wohnen und nicht Ortschaftsräte sind, können an den Sitzungen des Ortschaftsrates mit beratender Stimme teilnehmen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 27

Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Werden Änderungen während der Wahlperiode beschlossen, so ist die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 28

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft, gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 15.09.2014 außer Kraft.

Niederwiesa, 25.02.2019



Meier
Bürgermeisterin

Informationen aus den Ämtern der Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

jetzt sind wir mittendrin – in der Fastenzeit und ich weiß von einigen, die das konsequent durchführen. Manche schon mehrere Jahre und einige zum ersten Mal. Dabei ist die Art des Fastens weitgefächert: Verzicht auf Süßes, Alkohol, Fleisch oder neuerdings auch Einschränkung in der Benutzung von Handy und anderen modernen Medien. Wer es durchhält, kann es für sich als Erfolg verbuchen und zeigt, dass er Willensstärke besitzt.

Ganz andere Ambitionen haben da die Mitglieder des Carnevalclubs Braunsdorf (CCB), die jedes Jahr bemüht sind den Närrinnen und Narren ein humorvolles Programm zu zeigen, was in den vielen Veranstaltungen und noch zusätzlich zum Senioren- und Kinderfasching sowie zum Weiberfasching in seiner 15. Auflage mit einem Extraprogramm aufgeführt wird. Geschmäcker sind verschieden, das ist bekannt und so wird es nicht verwundern, dass es dem einen gefällt und die anderen sagen, dass es noch verbesserungswürdig ist. Erst einmal nachmachen und vor allem darüber nachdenken, wie viele Stunden Freizeit nötig sind, um alles auf die Beine bzw. Bühne zu bringen. Programm, Kulissen, Auf- und Abbau, Musik, Technik, Ballettchoreographie – fallen mir da so spontan ein, denn alles muss gekonnt platziert werden. Darum allen Beteiligten vielen Dank für die vergangene Saison!

Stand Sporthallenbau: Seit der Antragstellung der Fördermittel gab es auf dem Bausektor die jährliche Kostensteigerung, was u.a. die Materialien, Löhne usw. betreffen. Da die Gemeinde jedoch lediglich Fördermittel auf Grundlage der ursprünglich angenommenen Gesamtbaukosten in Anspruch nehmen kann, ist die Realisierung des Projektes mangels Finanzierbarkeit so nicht gewährleistet. Deshalb mussten wir schnellstens nach Lösungen suchen, wie eine ausreichende Nachfinanzierung unter gleichzeitiger Sicherstellung der Fördermittel gewährleistet wird.

Und ich kann ihnen sagen es gibt eine Lösung: Nach Auskunft der SAB, sollten wir sofort einen Antrag zur Nachfinanzierung über die Mehrkosten stellen. Dieser Antrag wurde sofort eingereicht. In Anbetracht dieser Situation mussten wir das Vergabeverfahren umgehend aufheben, um erst einmal die bereits erwähnte Nachfinanzierung bei der SAB zu beantragen. Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, einer erneute Ausschreibung zuzustimmen, wenn der Bewilligungs-

bescheid über die Förderung der Mehrkosten durch die SAB vorliegt. Eine neue Beteiligungsrunde für alle Interessenten wird dadurch möglich. Von Dresden kam die Aussage, dass die Bewilligung Ende März/ Anfang April vorliegen kann.

Kommunalwahlen im Mai: Mittlerweile haben die Parteien und Vereinigungen ihre Kandidatenlisten im Rathaus abgegeben. Sehr gut ist, dass es wieder Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich zur Wahl für den Gemeinderat stellen wollen. Wohl wissend, dass das zugleich für jeden einzelnen bedeutet, weniger Freizeit zu haben, denn die Sitzungen des Gemeinderates und Hauptausschusses sind meist monatlich in den Abendstunden, also nach Feierabend. Darum vielen Dank für die Bereitschaft sich in der Gemeinde einzubringen, um mit mir und der Verwaltung gemeinsam die vielen anstehenden Projekte zu verwirklichen.

Postfiliale: Wie uns die Deutsche Post informiert hat, endet das Vertragsverhältnis mit dem jetzigen Betreiber zum 30. April 2019. Doch ich habe für Sie eine gute Nachricht, denn gemeinsam mit der Deutschen Post konnten wir einen Nachfolger finden, der ab Mai das Geschäft weiterführt. In vielen Gesprächen, die ich mit den Bürgern geführt habe, kam vor allen die Bitte, alles zu tun, damit eine Schließung unbedingt verhindert werden soll. Es war nicht leicht, aber wir haben es geschafft und nur das zählt.

Straßenbau: Noch bis voraussichtlich Ende Mai gibt es eine Vollsperrung zwischen Straße Am Zapfenbach bis einschl. Einmündung Karl-Marx-Straße. Die Umleitung in Richtung Ortsteil Braunsdorf erfolgt über die B 173 / B 180 / Altenhainer Straße. Ebenso ist im Mai Baubeginn für den Ausbau der Altenhainer Straße, die Umleitung wird noch bekannt gegeben. Ganz besonders beim Straßenbau bedeutet das für alle Bürgerinnen und Bürger mehr Fahrzeit und deshalb bedanke ich mich für Ihr Verständnis.

Ihre Bürgermeisterin
Iлона Meier



Bürgeramt

Hauptausschuss

08.04.2019, 19.00 Uhr,
Rathaus Niederwiesa, Sitzungszimmer (Zi. 24)

Ortschaftsrat Braunsdorf

10.04.2019, 19.30 Uhr
Restaurant 5er Brücke, Braunsdorf

Gemeinderat

24.04.2019, 19.00 Uhr,
Schlossgasthaus Lichtenwalde

Sprechstunde Ortsvorsteher Braunsdorf

04.04.2019 und 02.05.2019,
18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Kindergarten Braunsdorf

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2019

BV 07/19

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin eine zweite Auftragsvergabe nach Vorlage des Bewilligungsbescheides durch die SAB und der Vorlage der vollständigen Vergabeunterlagen sowie die Prüfung durch die AG Sporthalle durch den Vergabeanwalt Herrn Toepffer auszulösen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Befangene Stimmen: 0

BV 08/19

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderates Niederwiesa vom 25.02.2019.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Befangene Stimmen: 0

BV 09/19

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Lieferauftrages eines MTW an die Firma Martin Schäfer GmbH in Flehingen zum Angebotspreis von 73.936,50 € inkl. Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Befangene Stimmen: 0

BV 10/19

Der Gemeinderat stimmt für den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Feuerwehrdepot in Lichtenwalde“.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Befangene Stimmen: 0

BV 11/19

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Feuerwehrdepot in Lichtenwalde“ auf der unbebauten Teilfläche des Flurstücks 452/20 der Gemarkung Lichtenwalde im 2-stufigen Regelverfahren nach BauGB mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht an das Büro für Städtebau GmbH in Chemnitz.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Befangene Stimmen: 0

Kämmerei

Hundesteuer

Sehr geehrte Hundebesitzer,

wir möchten Sie an die Zahlung der jährlichen Hundesteuer erinnern:

Termin: 01.05.2019

Bitte überweisen sie den jeweils fälligen Betrag auf das Konto der Gemeinde Niederwiesa.

IBAN: DE52 8705 2000 3610 0005 37 (Konto-Nr.: 3610000537, BLZ 87052000) Sparkasse Mittelsachsen unter Angabe des Kassenzeichens.

Wir möchten Sie auf die Möglichkeit hinweisen, die Hundesteuer im Lastschriftverfahren einziehen zu lassen.

Ihre Steuerschuld wird dann zum Fälligkeitstermin von uns abgebucht.

Formulare dazu erhalten Sie im Bürgerbüro / Kämmerei.

**Ihre Gemeinde Niederwiesa
Kämmerei, Abt. Steuern**

Bauamt

Maschinelle Reinigung der Straßenränder und der Straßeneinläufe in unserer Gemeinde

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen, die Reinigung der Straßeneinläufe mittels Hochdruckspülwagen wird im Zeitraum vom 25.03. bis 05.04.2019 (13./14. KW) durchgeführt.

Vom 23.04. bis 26.04.2019 (17.KW) erfolgt die Reinigung der Straßenränder mit Hilfe einer großen Kehrmaschine.

Während dieser Zeiträume bitten wir Sie das Parken am Straßenrand bzw. das Zustellen von Straßeneinläufen in der Zeit

von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Montag – Freitag) auf ein Mindestmaß einzuschränken, um die Arbeiten (Ausführung durch Fa. Becker Umweltdienste GmbH) nicht zu behindern.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf Ihre Pflicht hin, dass die Straßenränder und Fußwege an Ihren Grundstücken sauber zu halten sind.

**Gemeindeverwaltung
Niederwiesa**

3. Hochwasserschutzübung – Binnenentwässerung in Niederwiesa an der Zschopau

Am 11.05.2019 (Samstag) findet von 8.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr in Niederwiesa an der Zschopau im Bereich der Alten Dresdner Straße, Kurze Straße und B 173 die 3. Hochwasserschutzübung zur Binnenentwässerung statt.

Beteiligte der Übung sind die Gemeinde Niederwiesa, FFW Niederwiesa und der ZWA Hainichen.

Gemeinde Niederwiesa

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Niederwiesa sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und befristet – mit der Option auf unbefristet – eine fachlich kompetente, engagierte und durchsetzungsstarke Führungspersönlichkeit als

Sachgebietsleitung des Bauamtes (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die:

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Führung, Leitung und Weiterentwicklung des Bauamtes
- Planung, Vorbereitung und Umsetzungsbegleitung sowie technische und kaufmännische Projektabwicklung von investiven Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen (einschließlich Ausschreibungs- und Vergabeverfahren)
- leitende Mitwirkung bei der Bauleitplanung (Ortsplanung, Bauleitplanverfahren) und städtebaulichen Entwicklung
- leitende Mitwirkung bei Straßen- und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen
- Führung von Verhandlungen und Abschlüssen von Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros sowie Überwachung der Leistungserbringung einschließlich der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- leitende Koordination und Überwachung des Umwelt-, Natur- und Baumschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege
- Ordnungsaufgaben, Gefahrenabwehr, Verkehrsrecht im Bereich Bau
- Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- u. Investitionsplanes, Budgetverantwortung
- Koordination und Mitwirkung bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln (Fördermittelmanagement)
- Mitwirkung im Rahmen der Entscheidungsgremien der Gemeinde (Sitzungsdienst)
- Vertretung des Amtes nach innen und außen

Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung anderer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

Das sollten Sie idealerweise mitbringen:

- einen Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Bau-technik, Stadt- und Regionalplanung oder vergleichbare Qualifikation oder
- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung oder einer abgeschlossenen Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II) bzw. Verwaltungsbetriebswirt(VWA) mit mehrjähriger Berufserfahrung im Fachbereich Bauamt
- wünschenswert ist eine Berufserfahrung in leitender Funktion im kommunalen Bereich der Bauverwaltung, Bauwirtschaft oder Baudienstleistern
- anwendungsbereite, fundierte Rechts- und Fachkenntnisse und sicherer Umgang im Verwaltungsrecht, insbesondere im Bau- und Ordnungsrecht

- Gesundheitstauglichkeit für Baustellenbegehungen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Wahrnehmung von Terminen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- ein gültiger Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw und
- umfassende IT-Kenntnisse / sicherer Umgang mit Standard und Fachsoftware
- Kenntnisse im Vertrags- u. Vergaberecht (HOAI, VOF, VOB)
- Organisations-, Gestaltungs- und Planungskompetenz
- sicheres und freundliches Auftreten
- ausgeprägte Kommunikations- sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbständigkeit und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition im Rahmen einer vorerst befristeten mit der Option einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden)
- intensive Einarbeitung
- tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bei Vorhandensein des entsprechenden Abschlusses
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein kollegiales, offenes und teamorientiertes Arbeitsklima in einer familiengerechten Gemeinde mit flexibler Arbeitszeit im Rahmen von Gleitzeitregelungen.

Ihre kompletten, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 26.04.2019 an die Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Bürgermeisterin Ilona Meier, Dresdner Str. 22, 09577 Niederwiesa

oder per E-Mail an: buergermeister@niederwiesa.de (nur Bewerbungen mit pdf-Anhängen)

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird hingewiesen. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer und Divers geeignet.

Hinweis: Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden. Eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Informationen aus anderen Ämtern und Behörden

Warnung der Bevölkerung bei Großschadensereignissen und Katastrophen – Sirenen werden am 4. Mai 2019 im gesamten Landkreis Mittelsachsen getestet

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Am 4. Mai 2019 um 11.00 Uhr, wird das Landratsamt Mittelsachsen zum vierten Mal das Signal zur „Warnung

der Bevölkerung“ durch die Integrierte Rettungsleitstelle (IRLS) Chemnitz zur Auslösung bringen.

Dabei soll die Funktionstüchtigkeit der Sirenen in Abstimmung mit den

Gemeinden und dem Landratsamt Mittelsachsen durchgeführt und überprüft werden. Eine Durchsage über die Rundfunkanstalten wird bei der Probealarmierung **nicht** erfolgen.

Merksblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15.00 Uhr)



2. Feuersalarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sek. Dauer mit 5 Sek. Pause (1 Min. Heulton)



Verhaltensregeln:

- » Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- » Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- » Helfen Sie älteren und behinderten Menschen.

- » Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- » Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- » Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie

Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!

- » Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

SIND SIE AUCH MANCHMAL UNSICHER? Öffentliche Verkehrsteilnehmerschulung



Der Ortschaftsrat Braunsdorf und der Förderverein Braunsdorf laden alle Interessierten zu einer **kostenlosen Verkehrsteilnehmerschulung** ein.

Dienstag, den 07.05.2019, 18.30 Uhr

Saal der Bahnhofsgaststätte Braunsdorf

Auf Vermittlung der Fahrschule Uschi Meyer referiert an diesem Tag ein Mitarbeiter der Verkehrswacht Sachsen.

Holger Maywirth
Ortsvorsteher Braunsdorf

Schwerpunkte:

- Änderung im Straßenverkehr
- Was hat sich in den letzten Jahren allgemein geändert
- Wie ist das mit dem Führerscheintausch
- Welche konkreten Fragen haben Sie

Anmeldung sowie ggf. schon vorhandene Fragen richten Sie bitte im Vorfeld an die Gemeindeverwaltung Niederwiesa Tel. 03726/718620 od. per E-Mail: sekretariat@niederwiesa.de
Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Janet Wolf
Vorsitzende Förderverein Braunsdorf

Start weiterer Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben im ländlichen Raum!



In der LEADER-Region „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ wurden im März weitere Aufrufe für die Einreichung von Projektvorschlägen im ländlichen Raum gestartet. Grundlage bilden die LEADER-Entwicklungsstrategie und das Budget der Region.

Für folgende 7 Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von 3,25 Mio. € können Projektanträge eingereicht werden:

- Ausbau von kommunalen Straßen, Brücken, Stützmauern, Gehwegen, Dorfplätzen und Straßenbeleuchtung (Budget: 800.000 €)
- Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen innerhalb der Region, Unterstützung regionalübergreifender Tourismusprojekte (Budget: 50.000 €)
- Um- und Wiedernutzung von leerstehenden oder teilweise leerstehenden Gebäuden für wohn- und gewerbliche Zwecke sowie für Einrichtungen der Nah- und Grundversorgung (Budget: 1.000.000 €)
- bedarfsgerechter Bau und Ausbau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindereinrichtungen (Budget: 100.000 €)
- bedarfsgerechter Ausbau nicht gewerblicher Grundversorger-einrichtungen, medizinische Versorgung, Unterstützung und Ausbau der Hilfe bei Sucht- und Sozialproblemen, Gesundheitsprävention (Budget: 800.000 €)

- Schaffung von alters- oder behindertengerechten Mietwohnungen, Seniorenbetreuung (Budget: 400.000 €)
- Unterstützung von Maßnahmen an kommunalen und privaten Gewässern, Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung erosionsgefährdeter Flächen (Budget: 100.000 €)

Einreichfrist für die Projektvorschläge ist der 29.05.2019. Verspätet eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden! Nach Eingang der Unterlagen werden diese im Regionalmanagement geprüft. Am 19.07.2019 findet die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium der Region statt.

Alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung, Vorhabenauswahl und zum geplanten Budget wurden auf der Homepage des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de veröffentlicht.

Beratende Stelle für die Projektvorschläge ist das Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pöttscher
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292 / 289766, Fax: 037292 / 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
www.floeha-zschopautal.de

Einladung zur Informationsveranstaltung für Haus- und Grundstückseigentümer zum Thema Hochwassereignisvorsorge



Die Verantwortung für den Hochwasserschutz ist primär eine staatliche Aufgabe, doch für die Sicherung des Grund- und Gebäudeeigentums ist jeder Bürger selbst in der Pflicht (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Um für die gesetzliche Pflicht zur Eigenvorsorge zu sensibilisieren, lädt der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. Haus- und Grundstückseigentümer zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung ein **am Montag, dem 20.05.2019, von 18.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr in den Mehrzwecksaal im Wasserbau der Alten Baumwolle Flöha Clausstraße 3, 09557 Flöha.**

Das Bildungs- und Demonstrationszentrum Dezentrale Infrastruktur – BDZ e.V. wird zum Thema Hochwassereignisvorsorge informieren. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Referenten für Fragen zur Verfügung.

Schwerpunkte:

- Hochwassereignisvorsorge geht jeden an! Das Kompetenzzentrum Hochwassereignisvorsorge Sachsen gibt Auskunft

- Minderung von Hochwasserschäden an Gebäuden – Pflicht und Möglichkeiten der Hochwassereignisvorsorge für den Hochwasserfall
- Der Hochwasservorsorgeausweis und seine Anwendungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie, sich bei Interesse telefonisch oder per E-Mail in der Geschäftsstelle der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal bis zum 10.05.2019 anzumelden. Den Flyer finden Sie auf der Homepage des Vereins.

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pöttscher
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292 / 289766, Fax: 037292 / 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
www.floeha-zschopautal.de

Wettbewerb für Vereine unter dem Motto „Unser Verein für ein naturnahes Umfeld“



Die ehrenamtliche, gemeinnützige Vereinstätigkeit hat einen hohen Stellenwert und eine wachsende Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Zusammenleben aller Generationen.

Mit der Initiierung des Wettbewerbes „Unser Verein für ein naturnahes Umfeld“ möchte der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. Vereine unterstützen, die mit ihrem Projekt zur Verbesserung eines naturnahen und nachhaltigen Umfeldes beitragen. Unter Einbeziehung aller Generationen kann die Entwicklung des Ortes und dessen Erholungswert verbessert werden. Beispiele dafür sind u.a. die Pflege von Grünanlagen, Baum- und Blumenanpflanzungen, „Frühjahrsputz“ außerhalb der eigenen Vereinsanlagen.

Teilnahmeberechtigt sind gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal haben. Die Region umfasst die Orte: Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau.

Für die Teilnahme am Wettbewerb steht ein Projektfragebogen auf der Homepage des Vereins zur Verfügung. Dort finden Sie ebenfalls weitere Informationen zum Inhalt des Wettbewerbes.

Einsendeschluss ist der 08.07.2019 per E-Mail oder auf dem Postweg. Nach Eingang der Projektvorschläge wählt eine Jury die besten Ideen aus und vergibt Preisgelder in Höhe bis maximal 700,00 € pro Verein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die öffentliche Preisverleihung findet am 09. September 2019 statt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und freuen uns auf die Einreichung Ihrer Wettbewerbsideen!

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292 / 289766, Fax: 037292 / 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
www.floeha-zschopautal.de

Polizei warnt vor Betrugsmaschinen – der Enkeltrick

Immer wieder werden verschiedene Betrugsmaschinen bei der Polizei angezeigt. Ein Klassiker ist z.B. der sogenannte Enkeltrick. Die Polizei möchte die Bevölkerung vor Straftaten dieser Art und deren Folgen warnen.

Die Betrüger versuchen insbesondere ältere Menschen zu erreichen. Sie nutzen dabei vor allem die Hilfsbereitschaft von Senioren aus. Doch die Anrufer und ihre Komplizen haben es nur auf das Geld der Menschen abgesehen. Dies kann für die Opfer oft existenzielle Folgen haben. Sie können dadurch hohe Geldbeträge verlieren oder sogar um ihre Lebensersparnisse gebracht werden.

Mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht“ oder ähnlichen Formulierungen rufen Enkeltrick-Betrüger meist ältere Personen an, geben sich als Verwandte, Enkel oder gute Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Als Grund wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage vorgetäuscht, wie ein Unfall, Auto-, Immobilien oder Computerkauf.

Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt. Oft werden die Betroffenen durch wiederholte Anrufe unter Druck gesetzt. Sobald das Opfer zahlen will, wird ein Treffpunkt vereinbart oder ein Bote angekündigt, der das Geld abholt. Selbst ein Taxi zur Bank wird von den Betrügern organisiert.

Auf diese Weise sind von den Tätern in der Vergangenheit hohe Beträge erbeutet worden.

Tipps Ihrer Polizei:

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich jemand am Telefon nicht selbst mit Namen vorstellt!

- Legen Sie den Telefonhörer auf, sobald Ihr Gesprächspartner Geld von Ihnen verlangt!
- Geben Sie keine Auskünfte über die Namen ihrer Verwandten, Ihr Barvermögen im Haus oder Ihre Konten, Ihre Kontonummer, Ihr Geldinstitut!
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen! Auch nicht, wenn Sie telefonisch angekündigt wurden.
- Lassen Sie Ihren Vornamen im Telefonbuch abkürzen (aus Herta Schmidt wird beispielsweise H. Schmidt). So können die Täter Sie gar nicht als lebensälter ausfindig machen. Zum Ändern Ihres Telefonbucheintrages wenden Sie sich an ihren Telefonanbieter.
- Kommt Ihnen ein Anruf verdächtig vor, informieren Sie unverzüglich die Polizei unter der Notrufnummer 110 oder der nächsten Polizeidienststelle.
- Sind Sie Opfer eines Enkeltricks oder einer anderen Betrugsmaschine geworden, erstatten Sie umgehend Anzeige bei der Polizei.

Bitte bedenken Sie: Tricktäter sind erfinderisch und schauspielerisch begabt. Sie denken sich immer neue Begehungsweisen oder Geschichten aus, die an dieser Stelle nie vollständig aufzuzählen sind.

Weitere Informationen können Sie unter der Internetadresse www.polizei-beratung.de nachlesen.

Eine Vision wird Wirklichkeit: In einem Monat öffnet die 8. Sächsische Landesgartenschau in Frankenberg ihre Tore



Über 300 Veranstaltungen an 170 Tagen und zwei neu geschaffene naturnahe Erlebnisräume laden auf elf Hektar Fläche zum Entdecken ein.

Frankenberg/Sa., 20. März 2019. Fast vier Jahre lang wurde das knapp elf Hektar große Gelände in und um die Stadt Frankenberg geplant, bebaut und bepflanzt. Nun steht kurz bevor, worauf so lange hingearbeitet wurde: In knapp einem Monat – am 20. April ab 9.00 Uhr – öffnet die 8. Sächsische Landesgartenschau in Frankenberg ihre Tore.

Eröffnung am 20. April mit Ministerpräsident Michael Kretschmer

Die feierliche Eröffnung erfolgt um 11.00 Uhr durch Ministerpräsident Michael Kretschmer und Bürgermeister Thomas Firmenich auf der neu gebauten Hauptbühne im Erlebnisraum Zschopauaue.

Der konzeptionelle Ansatz: Fluss- und Bachlandschaft rücken wieder mehr in den Mittelpunkt des Stadtbildes

An den Fluss- und Bachlandschaften von Zschopau und Mühlbach wurden zahlreiche naturnahe Freizeitangebote geschaffen. Hier können Besucher Neues entdecken, mitmachen, spielen und staunen. Im Fokus stehen dabei die Themen „Bildung“ und „Nachhaltigkeit“. Passend zum Ziel der Kommune Frankenberg, „Stadt der Bildung“ zu werden.

Erlebnis- und Begegnungsräume – für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Auf der ca. elf Hektar großen Ausstellungsfläche sind im Rahmen des Gartenschaukonzeptes des Berliner Landschaftsarchitekturbüros Weidinger zahlreiche moderne, ökologisch durchdachte Daueranlagen entstanden, die als Park, Museum oder Sport- und Freizeitbereich das Leben in der Stadt – auch über die Gartenschau hinaus – nachhaltig positiv beeinflussen sollen.

Naturerlebnisraum Zschopauaue (6,1 ha)

Westlich des mittelalterlichen Stadtzentrums, in der Auenniederung des Zschopautals, liegt der belebte Hotspot der Gartenschauanlage. Hier ist immer etwas los, denn hier konzentrieren sich die verschiedenen Sport- und Spielangebote wie Beachvolleyball- und Streetballfelder, ein Kleinkinderspielplatz, der Sparkassen-Kletterpark, ein physikalischer Spielplatz und die enviaM-Kraftstrecke. Weitere Highlights im Naturerlebnisraum Zschopauaue sind:

- **Blumenhalle mit 16 wechselnden Schauen**
- **Neue Open-Air-Bühne mit 550 Sitzplätzen**
- **Vielfältige Gartenanlagen:** Auf etwa 500 Quadratmetern werden verschiedene gärtnerischen Themen umgesetzt: Rhododendrongarten, Pharmazeutischer Garten, Großblattstauden und ein Garten der Giganten. Außerdem gibt es einen Gärtnermarkt. Hier werden Pflanzen, Dekorationen und Gärtnerutensilien verkauft, mit denen die Besucher das eigene Heim und den Garten noch schöner machen können.

Paradiesgärten Mühlbachtal (4,7 ha)

Das Mühlbachtal liegt im Zentrum der Stadt. Das Tal bildet eine wichtige Grünverbindung zwischen der historischen Innenstadt und dem Neubaugebiet im Osten Frankenbergs. Mit

der romantischen Bachaue und den großzügigen Grünanlagen ist hier ein Ort zum Seele baumeln lassen und Energie auftanken entstanden. Parallel zum renaturierten Mühlbach verläuft der neu angelegte Geh- und Radweg, der barrierefrei die Frankengerger Innenstadt mit dem Stadtpark verbindet.

Zu den wichtigsten Attraktionen im Mühlbachtal zählen:

- **Färbergarten:** Hier gibt es spannende Infos und Mitmachangebote rund um das Thema „Farbherstellung“ aus natürlichen heimischen Pflanzen.
- **Wasserspielplatz** mit zahlreichen Attraktionen für Kinder
- **Rosengang, Steingarten und Orchideen-Ausstellung**
- **Imkerei – mit Informationszentrum**
- **Naturlehrpfad:** Entlang des Pfades erfährt der Besucher spannende Fakten über die angelegten Biotope und ihre Bewohner.
- **Gärten der Partnerstädte, des Landkreises:** In der Miniaturschau werden die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Partner vorgestellt.
- **Das grüne Klassenzimmer:** Das Konzept zielt darauf ab, bei Kindern und Jugendlichen den Spaß am Naturerforschen zu wecken. Dafür finden während der gesamten Gartenschau zahlreiche Veranstaltungen und Workshops statt.

Veranstaltungs-Highlights: Von voXXclub bis ABBA – hier ist für jeden Geschmack etwas dabei

- **voXXclub** | 20.04. | 14.30 bis 16.30 Uhr | Hauptbühne
- **ABBA World Revival Show** | 28.04. | 14.00 bis 16.00 Uhr | Hauptbühne
- **Linda Feller** | 04.05. | 15.00 bis 17.00 Uhr | Hauptbühne
- **„Rock meets Classic“ – Konzert mit Höhenfeuerwerk** | 06.07. | 21.00 bis 23.00 Uhr | Hauptbühne
Die Vogtland Philharmonie präsentiert einen Konzertabend der Superlative mit temperamentvolle Rockhymnen, romantische Balladen sowie Jazz- und Musical-Melodien. Ein musikalisches Höhenfeuerwerk bildet den Abschluss des Abends.

Leuchtende Paradiesgärten illuminieren das Mühlbachtal

Ein besonderes Highlight wird die Sonderveranstaltung „Leuchtende Paradiesgärten“ vom 20.09. bis 05.10.2019 im Mühlbachtal.

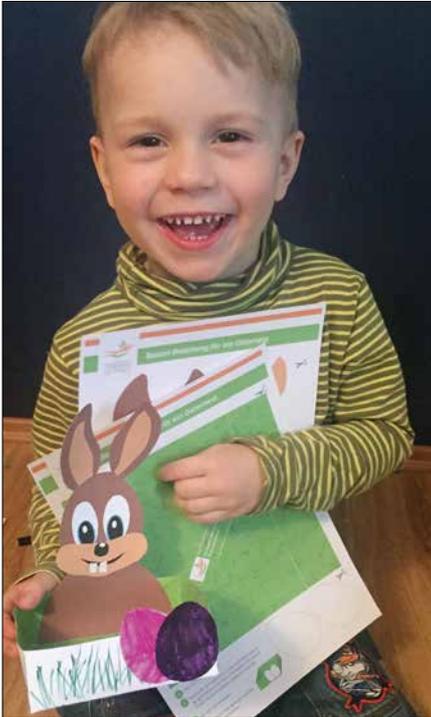
In diesem Zeitraum verwandelt sich das Mühlbachtal – immer mit Einbruch der Dämmerung – in eine leuchtende Märchenlandschaft mit atemberaubenden Lichtspielen, beeindruckend inszenierter Architektur und zahlreichen Leuchtfiguren. Der Weg führt an fantastischen Lichtinstallationen vorbei – und lädt zum Staunen und Seele baumeln lassen ein. Familien, Freunde und Romantiker können hier einen inspirierenden Abend – in magischer Umgebung und voller neuer Entdeckungen verbringen.

Alle o. g. Veranstaltungen sind im Eintrittspreis für die Landesgartenschau enthalten. Einzige Ausnahme ist die Sonderveranstaltung „Leuchtende Paradiesgärten“. Für diese gelten separate Eintrittspreise: Erwachsene 7 EUR | Ermäßigte 2 EUR | Kinder unter 7 Jahren: Eintritt frei.

Tickets & weitere Informationen unter www.lgs-frankenberg.de

Osterzeit ist in Mittelsachsen wieder „Nestbau-Zeit“ Nestbau-Zentrale Mittelsachsen plant zum dritten Mal eine Osterkampagne

Das dritte Mal in Folge plant die Nestbau-Zentrale des Landkreises Mittelsachsen ihre Osterkampagne. Wie im Vorjahr gibt es ein spannendes Gewinnspiel und Osternest-Bastelvorlagen für alle bastelfreudigen Nestbauer – egal ob



Hugo macht es vor und bastelt ein Osternest für Nestbau in Mittelsachsen.

groß oder klein, jung oder alt. Dem aufmerksamen Hörer werden sicher auch die geplanten Radiospots zu Ohren kommen. „Zu Ostern sind viele ehemalige Mittelsachsen zu Besuch in der alten Heimat“, erklärt Nestbau-Projektleiterin Anja Helbig. „Mit Radiospots soll der Nestbau-Service unter den Heimkehrern und allen anderen Hörern bekannt gemacht werden“, so Helbig. Im vergangenen Jahr machte die Nestbau-Zentrale mit dieser Oster-Idee gute Erfahrungen.

Besonders gut kamen auch die Bastelvorlagen für Osternester an, die an Kindergärten im Landkreis verteilt wurden. „Auf diesem Weg können wir Nestbau auch bei Familien im Landkreis bekannt machen“, sagt Nestbau-Koordinatorin Josefine Tzschope. Für das Gewinnspiel hat sich das Nestbau-Team in diesem Jahr etwas Neues einfallen lassen. Alle Infos zur Osterkampagne mit Hinweisen zum Gewinnspiel und der Bastelvorlage zum Download sind ab Mitte März auf der Nestbau-Internetseite zu finden.

Im Jahr 2014 entwickelte die Wirtschaftsförderung des Landkreises Mittelsachsen gemeinsam mit den mittelsächsischen LEADER-Managements die Idee der Nestbau-Zentrale. Ende 2015 konnte Nestbau als ein Startprojekt in „Land

(auf)Schwung“ – einem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiierten Programm – seine Arbeit im Landkreis Mittelsachsen aufnehmen.

Fast täglich gehen seither Anfragen von Rückkehrern und bleibebereiten Mittelsachsen ein, die den Service der Nestbau-Zentrale in Anspruch nehmen möchten. Für viele Fragen findet das Team der Nestbau-Zentrale Antworten und kann unterstützen. Von der Immobilien- oder Jobsuche im Landkreis bis hin zu Fragen rund um Kita-Plätze oder Fördermöglichkeiten für junge Familien bei Bau und Sanierung. Über 300 Nestbauer wurden und werden individuell und persönlich von den Mitarbeitern betreut und begleitet.

Haben auch Sie Familienangehörige, die weit weg wohnen und über eine Rückkehr nach Mittelsachsen nachdenken oder wünschen Sie sich Ihre Kinder und Enkelkinder zurück? Dann vermitteln Sie Ihnen doch den Kontakt zur Nestbau-Zentrale oder melden sich selbst für weitere Informationen:

Nestbau-Zentrale Mittelsachsen

Rosa-Luxemburg-Straße 1,

04720 Döbeln, Tel.: 03431/7057158

E-Mail: info@nestbau-mittelsachsen.de

Internet: www.nestbau-mittelsachsen.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Informationen

Treueheft für DRK-Blutspender: Leben retten – Stempel sammeln – Dankeschön erhalten



Zahlreiche engagierte Menschen retten täglich mit ihrem Einsatz als Blutspender Menschenleben. Dafür bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost ab 1. April 2019 mit einem neuen Blutspende-Treueheft. Spender können für jede Blutspende, darüber hinaus zum Beispiel für jeden zu einem Spendetermin mitgebrachten Erstspender, bei Sonderaktionen oder einem Spendejubiläum (10., 25., 50., 75. usw. Spende) einen Stempel sammeln. Der Blutspender entscheidet selbst, ob er drei, fünf oder zehn gesammelte Stempel gegen ein Dankeschön-Präsent einlösen möchte, das im Wert mit der Anzahl der Stempel steigt. Nach einer Einlösung kann der Spender mit einem neuen Treueheft weiterhin Stempel sammeln. Die Zeit vom 1. April bis einschließlich 31. Juli 2019 gilt

als Aktionszeitraum zur Einführung des neuen Treuehefts. Auf allen Blutspendeterminen des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost während dieses Zeitraumes erhalten Spender zusätzlich zum Stempel für die Spendebereitschaft einen weiteren Stempel.

Alle DRK-Blutspendetermine, sowie Informationen zum Thema finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 / 1194911 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Dienstag, dem 30.04.2019, von 15.30 bis 18.30 Uhr, in der Grundschule Niederwiesa, Mühlenstr. 21

Veranstaltungsplan der AWO in Niederwiesa April 2019



Mo., 01.04.2019 14.00 Uhr Singen
Di., 02.04.2019 14.00 Uhr Klubnachmittag
Mi., 03.04.2019 14.00 Uhr Betreuungsgruppe
Sozialstation
Do., 04.04.2019 14.00 Uhr Spielenachmittag
Mo., 08.04.2019 14.00 Uhr Singen / Kreativ
Di., 09.04.2019 14.00 Uhr Klubnachmittag
Mi., 10.04.2019 14.00 Uhr Betreuungsgruppe
Sozialstation
Do., 11.04.2019 13.00 Uhr Rhythmische Gymnastik
14.00 Uhr Spielenachmittag



Mo. 15.04.2019 14.00 Uhr Singen
Di., 16.04.2019 14.00 Uhr Klubnachmittag
Mi., 17.04.2019 14.00 Uhr Betreuungsgruppe
Sozialstation
Do., 18.04.2019 14.00 Uhr Spielenachmittag
Mo., 22.04.2019 Feiertag
Di., 23.04.2019 14.00 Uhr Klubnachmittag
Mi., 24.04.2019 14.00 Uhr Betreuungsgruppe
Sozialstation
Do., 25.04.2019 13.00 Uhr Rhythmische Gymnastik
14.00 Uhr Spielenachmittag



Sozialstation und Bestellung von „Essen auf Rädern“: Tel.: 03726 / 713846 oder 0162 / 7340176

BIBLIOTHEK – Unsere Tipps für den Monat April



Neue Romane

Bomann: Die Frauen vom Löwenhof – 3. Solveigs Versprechen
Bordoli: Das Tal der Rosen
Caspian: Gut Greifenau – 3. Morgenröte
Goga: Die vergessene Burg
Hauptmann: Plötzlich Millionärin – nichts wie weg!
Inusa: Der fabelhafte Geschenkeladen (Valerie Lane ; 5)
Lorentz: Licht in den Wolken (2)
Moyes: Nächte, in denen Sturm aufzieht
Scheunemann: Dackelglück! (5)
Trenow: Die vergessenen Worte
Valpy: Die Sommer meines Lebens

Kinderbücher für die Aller kleinsten

Was glitzert da im Osternest?

Kinderbücher

Die besten Pixi Oster-Geschichten
Das Buch (Was ist was)
Die drei ??? Kids – 78. Schrottplatz in Gefahr / 79. Achtung,
Abenteuer!
Die drei ??? Kids – Diamantenraub! (Comic)
Eulenzauber – 10. Im Kreis der Goldflügel
Ein großer Tag für das kleine Pony / Haustiergeschichten
(Bildermaus)
Lego Movie 2 – Das offizielle Buch zum Film
Mama Muh räumt auf
Mias Pferde-Abenteuer
Die schönsten Leseraben-Ostergeschichten
Silberwind – 8. Der Schatz im Einhornwald

Stolz wie Paule
Der Superheld der 1000 Gefahren
Tierpfleger für einen Tag (Leselöwen)
Wildhexe – Band 1-6
Zwei Detektive und ein Hund (Leserabe)

Kindersachbücher

Baustelle / Wetter (Was ist was Kindergarten)
Das Conni-Kochbuch
Helfen, teilen, sich vertragen / Was macht der Astronaut?
(Wieso? Weshalb? Warum? junior)
Die kleine Buche und ihre Freunde (+ CD)
So leben die Tiere – Der Wolf

CD's / DVD's / Spiele

Bibi & Tina – 91. Der Freundschaftstag / 92. Mission Alex
Bibi Blocksberg – 127. zieht aus
Dieses bescheuerte Herz (DVD)
Der Grüffelo
Der kleine Prinz
Sternenschweif – Gute-Nacht-Geschichten /
25. Freundschaftszauber
Tabaluga – Hörspiel zum Film
Tiere bis unters Dach – Staffel 1 (DVD)
Weißt du, wo die Baumkinder sind?

Sachbücher

Eggzellente Osteredeien
Fröhlich Fasten!
Kita aktiv – Projektmappe Zeit

Ihre Bibliothek Niederwiesa

Bahnhofstr. 9 · 09577 Niederwiesa · Tel. 03726/3282 · E-Mail: bibliothek-niederwiesa@t-online.de
Montag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Gefördert vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen



**Am 25.4.2019
bleibt die Bibliothek
geschlossen!**

**Künftig wird jeden 1. Montag im Monat um 16.30 Uhr eine VORLESESTUNDE für Kinder stattfinden.
Vorlesepaten lesen eine Geschichte vor oder zeigen ein Bilderbuchkino. Ich freue mich auf zahlreiche Besucher!**

Am 23.4. findet anlässlich zum Welttag des Buches um 10.30 Uhr ein BILDERBUCHKINO statt.

Nachträglich



Nachträglich unsere herzlichen Glückwünsche

in Niederwiesa

- Zum 70. Geburtstag Taßus, Ursula
Christa Wiese
- Zum 75. Geburtstag Gotthard Därr
Karin Dworschak
Siegrid Engelmann
Ursula Noberini
Jürgen Rothe
Peter Schild
Gudrun Schimmel
Steingrübl, Edelgard
- Zum 80. Geburtstag Edda Keil
Roland Laube
Ilse Wirth
- Zum 85. Geburtstag Erika Feigel
Erich Köhler
Zehrtner, Helmut
- Zum 90. Geburtstag Ursula Kalbaß

in Lichtenwalde

- Zum 70. Geburtstag Veronika Konrad
- Zum 80. Geburtstag Ursula Schille
Lothar Tippner
- Zum 90. Geburtstag Inge Schott

in Braunsdorf

- Zum 75. Geburtstag Bernd Bluttner
Ulrich Greiner



Herzlich Willkommen das Licht der Welt erblickten

- in Niederwiesa Teo Wachowiak
Theodor Lochner



Unter uns weilen nicht mehr

- in Niederwiesa Mirko Richter
Liesa Hellmich
Jürgen Nagler
Ursula Kuder
Olaf Ihle
- in Braunsdorf Doris Bautz

Sollten Sie Ihre Daten nicht preisgeben wollen, können Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Sie haben die Möglichkeit, Anträge persönlich oder unter Angabe Ihrer vollständigen persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und aktueller Anschrift) und mit Ihrer Unterschrift versehen, an die Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Einwohnermeldeamt, Dresdner Straße 22 schriftlich, per Fax: 03726/718635 oder per E-Mail: meldeamt@niederwiesa.de zu richten.

Hinweis: Ein Widerspruch zu Alters- und Ehejubiläen hat zur Folge, dass auch keine Besuche von der Bürgermeisterin oder dem Ortsvorsteher möglich sind.

Ihre Gemeindeverwaltung

Neues aus den Kindergärten und Schulen

Kita „Lichtenwalder Zwerge“

Die „Lichtenwalder Zwerge“,
ja das sind wir.

Unser Treppenhaus erstrahlt jetzt mit
tollen Bildern, ich zeige sie dir.

Gleich am Eingang sind unsere
Kuschelzwerge zu sehen,

wie sie mit Schnuller und Windel
im Gras ihre Runden drehen.

Dann kommen die Gartenzwerge mit
Schaufel und Spaten in der Hand.



Die Waldzwerge hat man zwischen den
Bäumen und Tieren erkannt.

Und die Musikzwerge bringen ihre
Instrumente zum Klingen.

Sie werden uns jeden Tag Freude
bringen.

Frau Bonitz, unsere Malerin, hat sich
sehr viel Mühe gegeben.

Die Zwerge an den Wänden erzählen
von unserem Kita-Leben.



Alle Kinder und Erzieherinnen möchten
Frau Bonitz und allen Sponsoren
„Danke“ sagen.

Wir freuen uns sehr, dass wir so ein
schönes „Zwergenhaus“ haben.

Unser Dank gilt den Sponsoren:

- Rechtsanwaltskanzlei Stefan Katzorke,
Chemnitz
- Lichtenwalder Brautmoden
- Familie Gunter Seypt, Lichtenwalde
- Blumen-Moser, Lichtenwalde
- Zahnarztpraxis Sylva Espenhayn,
Chemnitz
- Friseur Nestler, Lichtenwalde
- Arztpraxis Dr. med. Skuras,
Lichtenwalde
- Nepaal-Fitness, Lichtenwalde

Das Team der Kita
„Lichtenwalder Zwerge“

Aus den Vereinen

Sportverein Grün-Weiß



110 Jahre TURNERSCHAFT



**Niederwiesal
17. und 18. Mai 2019**



Freitag, den 17.05.2019
17.00 Uhr in der Sporthalle/Stadion

Offenes Volleyballturnier

Teilnahmemeldung bis 10.05.2019

Sonnabend, den 18.05.2019
14.00 Uhr - 16.00 Uhr an der Sporthalle

Kaffeetafel mit Kuchenbuffet
Fotoschau „5 Jahre Vereinsarbeit 2014 - 2019“

16.00 - 18.00 Uhr in der Sporthalle

Großes Schauturnen

der Abt. Turnen / Gymnastik des SV Grün - Weiß Niederwiesal



Du hast Lust auf **HANDBALL?**
Dann komme einfach mal vorbei!



TRAININGSZEITEN

Bambinis (3-6 Jahre)
Do 15:45-16:45 Sporthalle Oberschule Niederwiesal
F-Jugend gemischt (Jahrgänge 2011/2012)
Do 16:45-17:45 Sporthalle Oberschule Niederwiesal
E-Jugend gemischt (Jahrgänge 2009/2010)
Di 15:30-16:30 Sporthalle Gymnasium Flöha
Do 17:45-18:45 Sporthalle Oberschule Niederwiesal
D-Jugend männlich (Jahrgänge 2007/2008)
Di 16:30-17:45 Sporthalle Gymnasium Flöha
Mi 17:30-18:30 Sporthalle Gymnasium Flöha
C-Jugend männlich (Jahrgänge 2004/2005/2006)
Do 16:00-17:30 Sporthalle Gymnasium Flöha
B-Jugend männlich (Jahrgänge 2002/2003)
Di 19:15-20:30 Sporthalle Gymnasium Flöha
Do 18:45-20:00 Sporthalle Gymnasium Flöha



Kontakt:
Martin Herwick: 0176-40131708
handball@sport-niederwiesal.de
<https://handball.sport-niederwiesal.de>

Unsere nächsten **HEIMSPIEL** -Termine:
Sporthalle S.-v.-Pufendorf-Gymnasium Flöha

06.04.2019	11:00	E-Jugend	- TSV Penig (Kreisklasse Mittelsachsen)
06.04.2019	13:00	E-Jugend	- HSG Neudorf/Döbeln (Kreisklasse Mittelsachsen)
06.04.2019	14:00	D-Jugend	- TSV Einheit Claußnitz (Kreisklasse Erzgebirge)
06.04.2019	15:00	C-Jugend	- Rotation Weißenborn (Kreisklasse Erzgebirge)
06.04.2019	17:15	2. Männer	- Burgstädter HC II (Kreisklasse Chemnitz)
07.04.2019	13:00	B-Jugend	- Rotation Weißenborn (Bezirksliga Chemnitz)
14.04.2019	16:00	1. Männer	- HSG Aue/Schneeberg (Bezirksliga Chemnitz)

Spielpläne Abteilung Fußball

Austragungsort für alle Spiele: „Walter-Reichert-Stadion“ Niederwiesal

A-Jugend – 1. Kreisklasse

- Sa., 07.04., 13.00 Uhr, 2. Mannschaft SV Grün-Weiß Niederwiesal – SpG Geringswalde /Colditz
- Sa., 05.05., 13.00 Uhr, SV Grün-Weiß Niederwiesal – SpG Brand-Erbisdorf/Oederan/Bräunsdorf

E-Jugend – 1. Kreisklasse

- Sa., 06.04., 10.30 Uhr, SV Grün-Weiß Niederwiesal – SV Barkas Frankenberg 2
- Sa., 04.05., 9.00 Uhr, SV Grün-Weiß Niederwiesal – SV Germania Mittweida
- Sa., 04.05., 10.30 Uhr, 2. Mannschaft SV Grün-Weiß Niederwiesal – TSV 1848 Flöha

Männer – 1. Kreisklasse

- So., 05.05., 15.00 Uhr, SV Grün-Weiß Niederwiesal – TSV Einheit Claußnitz 2





EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

Alle Jahre wieder – Komposteraktion der EKM startet am 09. April

Ob Bananenschale oder Apfeligriebs, Bioabfälle sind wertvoll. Sie können einfach und in einer überschaubaren Zeitspanne zu neuen Rohstoffen, wie Komposterde oder Dünger verarbeitet werden.

Um die Selbstverwertung von Bioabfällen im Landkreis Mittelsachsen zu fördern, verteilt die EKM einmal pro Jahr kostenfrei Holzlattenkomposter an interessierte Bürger.

An folgenden Tagen und Orten werden die Komposter jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr abgegeben:

- 09. April, am Wertstoffhof Mittweida
- 11. April, am Wertstoffhof Roßwein OT Hohenlauff
- 16. April, am Wertstoffhof Freiberg

Wichtig: Pro Haushalt und Jahr ist nur ein Komposter erhältlich. Die Vergabe erfolgt kostenfrei, unter Rechtsabschluss und nur solange der Vorrat reicht.

Kein Platz für einen Komposter?

Alternativen für eine erfolgreiche Bioabfallverwertung

Nicht alle Bürger haben die Möglichkeit einen Komposthaufen auf dem eigenen Grundstück anzulegen. Damit der anfallende Bioabfall trotzdem optimal verwertet werden kann und nicht als kostenintensiver Restabfall entsorgt

werden muss, empfiehlt sich das Aufstellen einer Biotonne bzw. eines Bioabfallbehälters.

Dieser kann bei verschiedenen regionalen Anbietern in Mittelsachsen bestellt werden:

- Becker Umweltdienste GmbH, Freiberg, Tel. 03731 / 3087-14, www.biotonne-mittelsachsen.de
- EGD/Becker Umweltdienste GmbH, Döbeln, Tel. 03431 / 6617-0
- Fehr Umwelt Ost GmbH, Mittweida, Tel. 03727 / 9424-0, www.biotonne-mittelsachsen.de
- Fehr Umwelt Ost GmbH, Burgstädt, Tel. 03724 / 1301-0, www.biotonne-mittelsachsen.de
- Veolia Umweltservice Ost GmbH, Lichtenstein, Tel. 037201 / 663-19
- SUEZ Ost GmbH, Aue, Tel. 03771 / 2900-34

Nähere Informationen zur Verwertung von Bioabfällen und Alternativen zur Eigenverwertung erhalten Sie im Abfallkalender 2019 auf Seite 19 und online unter www.ekm-mittelsachsen.de.

Saskia Siegel, EKM

Rudi Regenwurm lädt Grundschüler und Kindergartenkinder zum spielenden Lernen ein



Die Aktion der EKM bietet Einrichtungen des Landkreises Mittelsachsen neue Ideen zum Umgang mit Abfall, Kompost und Natur an.

Ab sofort können sich interessierte Grundschulklassen und Kindergartengruppen für die Teilnahme an dem Projekt „Rudi Regenwurm auf seiner Reise durch den Kompost“ anmelden.

Mit Hilfe der Abfallberater der EKM lernen die Kinder spielend die Vorgänge in einem Komposthaufen kennen, folgen Rudi Regenwurm auf seinem Weg durch den Kompost und können sich mit echten Kompostwürmern und Kleintieren auseinandersetzen. Begleitet wird die Aktion durch den Aufbau eines eigenen Schul- oder Kita-Komposters, welchen die EKM den Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung stellt.

Das Projekt wird vor Ort in der jeweiligen Schule bzw. dem jeweiligen Kindergarten durchgeführt.

Es sollte Platz für mindestens einen Komposter á 1 x 1 m und ausreichend Beete zur Verwendung des eigenen Kompostes vorhanden sein.

Wir raten zu einer frühzeitigen Anmeldung, da die Zahl der verfügbaren Komposter begrenzt ist. Die Teilnahme ist für die Einrichtungen kostenfrei. Arbeitsmaterialien und Komposter werden durch die EKM zur Verfügung gestellt.

Eine Anmeldung ist unter: Tel. 03731 / 26 25 41 oder abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de möglich

Saskia Siegel, EKM



Entsorgungstermine April 2019

RESTABFALL

in Niederwiesa

09.04. und 24.04.2019

in Braunsdorf/Lichtenwalde

04.04., 18.04. und 03.05.2019

(EKM-Abfallsäcke sind im Bürgerservice zum Preis von 4,00 EUR erhältlich)

GELBE TONNE für Leichtstoffe

in Niederwiesa

09.04. und 24.04.2019

in Braunsdorf/Lichtenwalde

08.04. und 23.04.2019

BLAUE TONNE für Pappe und Papier

in Niederwiesa

1. Termin (Tour P1) 11.04.2019

Abholung auf folgenden Straßenzügen:

Am Dorfbach, Am Hopfenberg, Am Rosenhag, Am Rotdorn, Am Zapfenbach, An der Bahnlinie, Arthur-Emmerlich-Str., Auenblick, Bahnhofstr., Bestwiger Str., Blumenweg, Braunsdorfer Str., Chemnitz-Str., Dresdner Str., E.-Thälmann-Str., Feldstr., Fichtenweg, Friedrichstr., Gärtnerweg, Grenzstr., Heinrich-Heine-Str., Hohlweg, Jagdweg, Karl-Marx-Str., Kurze Str., Lichtenwalder Str., Mühlenstr., Schulstr., Spielergasse, Steiler Weg, Talstr., Terrassensiedlung, Wiesengrund, Zum Bahnhof, Zum Naturbad

2. Termin (Tour P2) 27.04.2019

Abholung auf folgenden Straßenzügen: Bergstr., Eubaer Str., Forststr., Frauenstr., Heinrich-Zille-Str., Kirchstr., Obere Beutenberghäuser, Tunnelstr., Waldstr., Wiesenstr.

in Braunsdorf / Lichtenwalde

27.04.2019

BIOABFALL

in Niederwiesa, Braunsdorf und Lichtenwalde

05.04., 12.04., 20.04., 27.04. und 04.05.2019

Die Entsorgung erfolgt wie im Abfallkalender veröffentlicht.

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Bei Rückfragen und Problemen wenden Sie sich bitte an:

Becker Umweltdienste GmbH
Betriebsstätte Freiberg
Fraensteiner Str. 95, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 3087-15 und -17

Fäkalienentsorgung

Die Entsorgung in Niederwiesa einschließlich Lichtenwalde und Braunsdorf erfolgt über die Firma

UMTECH GmbH Rochlitz

Telefon: 03727/621831 o. Fax: 621832

E-Mail: info@umtech-erlau.de

Ansprechpartnerin:

Frau Christine Schwarze

Alle Kunden werden zweimal im Jahr angeschrieben. **Aufgrund dieser Karte können die Wunschtermine vereinbart werden.** Diese werden als Tourenentsorgung beim ZWA Hainichen zur Abrechnung gegeben. Von dort erhalten die Kunden Ihre Gebührenbescheide.

Eine Ausnahme bilden bei biologischen Anlagen die Wasserauffüllung bzw. Spül-

leistungen bei Endreinigung oder Verstopfung, da erfolgt die Rechnungslegung über die UMTECH GmbH Rochlitz.

In Notfällen bitte anrufen und sollte die Wetterlage es zulassen, wird umgehend geholfen.

UMTECH GmbH Rochlitz
Mittweidaer Str. 1, 09306 Erlau

Kultur und Freizeit

Die Freiwillige Feuerwehr Niederwiesa lädt ein zum

21. Hexenfeuer der Neuzeit

Liebe Einwohner, Freunde, Stammgäste und Erstbesucher,
am 30. April 2019 organisieren wir für Sie unser beliebtes Hexenfeuer zum 21. Mal in Folge auf dem Festgelände am Walther-Reichert-Stadion. Ab 17.30 Uhr bieten wir Ihnen traditionell wieder das „Beste aus Küche und Keller“ zu den bekannten volkstümlichen Preisen.

Für die Kleinen gibt es natürlich auch in diesem Jahr ein Vorfeuer mit dem beliebten Knüppelkuchen und den Knicklichtern, bevor mit Einbruch der Dunkelheit die Hexe glüht.

Zur Unterhaltung spielt die Discothek „Happy Legs“ mit dem DJ Andie Balzer. Wir freuen uns bereits heute auf Ihren Besuch und auf ein paar gemeinsame schöne und fröhliche Stunden.

Der Eintritt ist – wie immer bei uns – frei!

Ihre Feuerwehr Niederwiesa

Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
vom 13.06.2019 bis 16.06.2019 findet das jährliche Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Wir möchten Ihnen heute schon dazu den Ablauf mitteilen.

Auf Folgendes können Sie sich freuen:

- 13.06.2019 Lichtbildervortrag
- 14.06.2019 FFW-Olympiade
- 15.06.2019 Tanz mit Kapelle „Minimax“
- 16.06.2019 Kinderfest

Im Garten der Fäden

Die Ausstellung widmet sich dem nahezu komplett erhaltenen und bisher wenig erschlossenen Musterarchiv der Möbelstoffweberei Tannenhauer, heute Historische Schauweberei Braunsdorf. Es umfasst die Entwürfe und Skizzen, Musterzeichnungen und Proben von fast 3000 Dessins, die eigens für die Firma Tannenhauer entwickelt wurden, um sie vor Ort zu produzieren.

Die ehemalige Weberei im sächsischen Braunsdorf, gegründet 1883 in Chemnitz, war bis zu ihrer Schließung 1990 ein weltweit renommierter Betrieb. Vor allem war sie berühmt für ihre Biedermeierstoffe mit den typischen Pflanzen- und Blütenmotiven. Neben den immer gefragten Stilstoffen wurden ab 1945 auch moderne, zeitgenössische Dessins in der hauseigenen Musterabteilung entwickelt. Diese Stoffe erhielten auf In- und Auslandsmessen zahlreiche Preise und Goldmedaillen und prägten eine ganze Ära der Formgestaltung in der DDR. Im Garten der Fäden ist vor allem eine künstlerisch-forschende Annäherung an dieses einzigartige Archiv. Das umfassende Werk der für die Vielfalt der Formen und Motive verantwortlichen Designer*innen, die Entwicklung der Stoffmuster und ihre Inspirationen werden auf assoziative Weise sichtbar gemacht. Der Präsentation geht es weniger um eine historisch genaue Aufstellung der Objekte, als vielmehr um die Installation eines Wunderkammer-ähnlichen Erfahrungsraumes. Vorlagen aus der Pflanzenwelt werden mit den Motiven der Stoffmuster kombiniert. Bezüge zu Landschaften und Topografien werden hergestellt, alte Geschichten nacherzählt und neue, zukünftige erfunden. Die Gestaltung der Dessins bleibt zeitlos, ihre Kraft ist bis heute ungebrochen und, nicht zuletzt durch die Authentizität des Ortes, immer wieder faszinierend.

Kuration und Display: Eva Howitz und Lena Seik

Team Historische Schauweberei:

Andrea Weigel, Simone Mende, Frank Hartwig

Grafik: Lisa Petersen und David Voss

21.04.2019 bis 05.01.2020

Eröffnung: 20.04.2019 | 17.00 Uhr

Performance zur Eröffnung von Marthe Howitz
(Rhythmikerin, Berlin)



IM GARTEN DER FÄDEN

HISTORISCHE SCHAUWEBEREI
BRAUNSDORF 21. APRIL 19 → 5. JANUAR 20

HISTORISCHE SCHAUWEBEREI
-TECHNISCHES MUSEUM
Inselsteig 16, 09577
Niederwiesa / Braunsdorf

APRIL → OKTOBER
Mi bis So, 10 bis 17 Uhr
NOVEMBER → MÄRZ
Mi bis Fr, 10 bis 16 Uhr
jeden 2. und 4. So,
10 bis 16 Uhr

RAHMENPROGRAMM:
historische-schauweberei-
braunsdorf.de

**Kuratorinnenführung zum Internationalen Museumstag
19.05.2019 | 11.00 und 15.00 Uhr**

Weitere Termine und Workshops unter:

<http://www.historische-schauweberei-braunsdorf.de>

*Gefördert von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und der
Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Mittelsachsen.*

*Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der
Grundlage des von den Abgeordneten des sächsischen Landtages
beschlossenen Haushaltes.*

Gefördert durch: Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

Historische Schauweberei Braunsdorf – ehemals Weberei Tannenhauer

Technisches Museum und Denkmal der Architektur und Produktionsgeschichte

Inselsteig 16 | 09577 Niederwiesa OT Braunsdorf

Kontakt | 037206-899800 | tourismus-kultur@niederwiesa.de, www.historische-schauweberei-braunsdorf.de

TEXTIL Studium – Ein studentisches Projekt an der Westfälischen Hochschule Zwickau

AUSSTELLUNG

vom 10. April 2019 bis 30. Oktober 2019
in der Historischen Schauweberei Braunsdorf

Acht Studenten laden ein, die Vielfalt der textilen Welt zu erkunden. Neben alltäglichen und bekannten Musterproben gesellen sich untypische und überraschende, ungewöhnliche und exotische Dinge.

Der Weg von der Faser bis zum fertigen Produkt wird mit Exponaten aufgezeichnet, die überwiegend selbst entworfen und umgesetzt wurden.

Eigene Designs loten die faszinierenden Möglichkeiten der klassischen Technologien aus. Weitere Ausstellungstücke zeigen innovative Anwendungen und neue Einsatzgebiete aus interdisziplinärer Arbeit und aktueller Forschung.

Begleiten Sie die Akteure auf ihrer spannenden Reise entlang des TEXTILs.

Vernissage am 10. April 2019 um 19.00 Uhr

Für die musikalische Umrahmung sorgt der Dresdener Liederpoet Gerd Schmahl.

TEXTIL Studium
Ein studentisches Projekt an der
Westfälischen Hochschule Zwickau

Ausstellung vom
10. April 2019 bis 31. Oktober 2019

Vernissage
am 10. April 2019 | 19:00 Uhr

Worte: Prof. Kirstin Hoffmann
Musik: Gerd Schmahl

Foto: WtZ

Historische Schauweberei Braunsdorf Technisches Museum und Denkmal der Architektur und Produktionsgeschichte
Inselsteig 16 | 09577 Niederwiesa OT Braunsdorf | Telefon 037206 899800 | www.historische-schauweberei-braunsdorf.de

gefördert durch: den Kulturrat Erzgebirge-Mittelachsen, die Sächsische Landesstelle für Museumwesen, die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, die Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Mittelsachsen. Die Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des durch die Abgeordneten des sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.
www.freistaat-sachsen.de



22. Maibaumsetzen am 1. Mai 2019 in Braunsdorf

Start: 10.45 Uhr am Kindergarten „Rappelkiste“ Dorfstraße 17

Ziel: 11.00 Uhr am Bahnhofsvorplatz

Anschließend Programm der „Rappelkisten“-Kinder und zünftiger Frühschoppen
mit den Braunsdorfer Blasmusikanten

Alle Einwohner und Gäste sind dazu herzlich eingeladen!

Ihr Förderverein Braunsdorf im Zschopautal e.V.

1. Vorsitzende: Janet Wolf,

09577 Niederwiesa OT Braunsdorf, Dorfstr. 18a, Tel. 0176 / 38735081

VR Nr. 10870 beim Amtsgericht Chemnitz, Vereins-Konto: Sparkasse Mittelsachsen DE75 8705 2000 3610 0055 55



I
M
P
R
E
S
S
U
M

Redaktion: Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen
Lichtenwalde und Braunsdorf, Ilona Meier
Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa
Tel. 03726/71860
E-Mail: oeffentlichkeit@niederwiesa.de
Internet: www.gemeinde-niederwiesa.de

Gesamtherstellung: Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG
Kalkstraße 2, 09116 Chemnitz
Tel.: 0371/81493-0, Fax: 0371/81493-22
Internet: www.druckerei-groer.de

Fotos/Grafiken: genannte Fotografen,
©pixabay.com, ©fotolia.com, ©freepik.com

Beiträge müssen bis zum 15. des Vormonats der Redaktion vorliegen. Für Druckfehler keine Haftung. Die in den Artikeln vertretenen Auffassungen sind die Meinungen der Autoren und müssen nicht mit den Ansichten der Redaktion übereinstimmen. Verteilung kostenlos an alle Haushalte.

Bereitschaftsdienste im April 2019

APOTHEKENBEREITSCHAFT

01.04., 8.00 Uhr – 08.04., 8.00 Uhr	Stadt-Apotheke Flöha	R.-Breitscheid-Str. 38 – 40	Tel. 03726/2745 o. 2232
08.04., 8.00 Uhr – 15.04., 8.00 Uhr	Apotheke am Brühl Oederan	Lange Straße 5	Tel. 037292/4139 o. 4130
15.04., 8.00 Uhr – 22.04., 8.00 Uhr	Georgen-Apotheke Flöha	Augustusburger Straße 9	Tel. 03726/6300
22.04., 8.00 Uhr – 29.04., 8.00 Uhr	Schloß-Apotheke Augustusburg	Marienberger Straße 3	Tel. 037291/6535
29.04., 8.00 Uhr – 06.05., 8.00 Uhr	Stadt-Apotheke Oederan	Freiberger Str. 11	Tel. 037292/60214

Ärztbereitschaft Bereich: Flöha, Augustusburg,
Niederwiesa, Altenhain, Falkenau, Hohenfichte,
Schellenberg

Tel. 116 117



Für dringende Notfälle ist jedoch weiterhin die 112 zu wählen.

Krankentransport ins Krankenhaus

Tel. 0371/19222

KASSENZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Sprechzeiten: sonnabends, sonn- und feiertags
und Brückentage 9.00 – 11.00 Uhr;
Rufbereitschaft bis 7.00 Uhr am Folgetag.

- 06./07.04.** Praxis Dipl.-Stom. Ingrid Seifert
Dresdner Str. 7, 09577 Niederwiesa
Tel.: 03726/2858
- 13.04.** Praxis Dipl.-Stom. Peter Franke
Alte Dorfstr. 12b, 09638 Lichtenberg
Tel.: 037323/1305
- 14.04.** Praxis Anke Nüßler,
Chemnitzer Str. 45, 09579 Grünhainichen
Tel.: 037294/1207
- 19.04.** Praxis Dipl.-Stom. Bodo Uhlig
Hüttensteig 38, Hilbersdorf
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf
Tel.: 03731/31007
- 20.04.** Praxis Gisela Matthes
Straße der Einheit 29, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/2070220
- 21.04.** Praxis Dr. med. Carmen Paul
Karl-Kegel-Str. 71, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/76047
- 22.04.** Praxis Dr. med. dent. Hartmut Graumnitz
Schenkenstr. 15, 09573 Augustusburg
Tel.: 037291/6572

Die weiteren Termine finden Sie auf der Internetseite
der KZV Sachsen unter

[http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/app/patienten/
notfalldienst/ort/Fl%C3%B6ha,%20Stadt/list](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/app/patienten/notfalldienst/ort/Fl%C3%B6ha,%20Stadt/list)

Dort sind die Dienste vier Wochen im Voraus einzusehen
und gemeldete Änderungen aktuell eingestellt.

WOCHENEND- UND NACHTDIENSTE DER TIERÄRZTE

im Bereich Flöha/Niederwiesa

- 01.04. – 07.04.2019 DVM Pompetzki, Flöha
Tel. 03726/6307
- 08.04. – 14.04.2019 DVM Menz, Niederwiesa
(nur Kleintiere)
Tel. 03726/3033
- 15.04. – 22.04.2019 Praxis Neuber, Oederan
Tel. 037292/60835
- 23.04. – 28.04.2019 Dr. Sachsenröder, Augustusburg
(nur Kleintiere)
Tel. 037291/20576
- 29.04. – 05.05.2019 Dr. Seidel, Flöha
Tel. 03726/2589

Faschings-Schnapsschuss bei Dr. Skuras



So schön kann ein Arztbesuch in der Arztpraxis Dr. Skuras zu Fasching sein.

Bild: Holger Maywirth



Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flöha-Niederwiesa

Gott hat mich wachsen lassen im Lande meines Elends.

1. Mose 41,52

Liebe Leserinnen und Leser,

die Losung für den Karfreitag ist kurz, schlicht und klar. Und doch steckt hinter diesen einfachen Satz so viel Tiefe und so viel Erkenntnis. Es wird vom *Lande meines Elends* gesprochen. Damit ist das eigene Leben, sind die eigenen Lebensumstände gemeint. Immer wieder bemerke ich in den Gesprächen die ich mit Menschen führen darf, wie schwer sie es manchmal haben. Einsamkeit, Schuldgefühle, offene und brennende Lebensfragen, Unzufriedenheit und Ängste. Dies sind nur ein paar Beispiele der ganzen Bandbreite, die ich höre. Das mag man an der Außenfassade eines Menschen gar nicht so erkennen, aber innen drinnen sieht es manchmal ganz anders aus. Und so können viele mit dem Begriff: *Land meines Elends* etwas anfangen.

Der Zweite, was in unserem Vers auffällig wird, ist das *wachsen lassen*. Wachsen ist assoziativ stark verbunden mit Begriffen wie Aufbruch und Zukunft, Kraft und Stärke, grün und frisch ... Hoffnung. Das ist jedoch scheinbar schwer zu vereinen mit dem „Land des Elends“.

Hilfreich ist hier der Blick auf den, der in allem Verantwortung trägt und ansprechbar ist: *Gott* selbst. Gott lässt Dein Leben wachsen und gedeihen, gibt ihm Kraft, Zukunft und Hoffnung auch inmitten der schweren und trübseligen Lebenserfahrungen. Der Schreiber unseres Verses hat dies so erfahren. Auch in meinen Elend habe ich Gott an meiner Seite erfahren! Ich würde sogar noch einen Schritt weiter gehen. Geistlich gesehen gibt es Wachstum nur durch die Erfahrung von Entbehrung, Leid und Elend. Das Weizenkorn muss sterben (in der Erde) bevor es aufgehen kann. Das ist ein Geheimnis. Christus selbst ist den Weg des Leidens gegangen. Der Karfreitag zeigt uns diesen Weg noch einmal ganz eindrücklich.

Ich möchte Sie deshalb herzlich einladen zur musikalischen Sterbestunde um 14.00 Uhr in unserer Kirche in Niederwiesa.

Ich wünsche Ihnen Gottes Segen,

Ihr Pfarrer **D. Meulenberg**

Gottesdienste

07.04. – Judika

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst
zugleich Kindergottesdienst
(Pfr. Meulenberg)

14.04. – Palmarum

9.30 Uhr Vorstellung der Konfirmanden in Falkenau
(Pfr. Meulenberg)

18.04. – Gründonnerstag

19.30 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl
(Pfr. Meulenberg)

19.04. – Karfreitag

14.00 Uhr Musikalische Andacht zur Sterbestunde
(Pfr. Meulenberg)

21.04. – Ostersonntag

10.15 Uhr Familiengottesdienst
(Pfr. Meulenberg)

05.05. – Misericordias Domini

14.00 Uhr Taufgottesdienst
(Pfr. Meulenberg)

Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Dienstag, 02.04.

16.00 Uhr Kinderkreis im Gemeindesaal

Dienstag, 09.04.

14.30 Uhr Seniorenkreis im Gemeindesaal

Dienstag, 16.04.

19.30 Uhr Männertreff in der Scheune

Mittwochs

15.00 Uhr Christenlehre Kl. 1 – 3 im Gemeindesaal
(außer Ferien)

16.00 Uhr Kindersingkreis im Gemeindesaal
(außer Ferien)

16.30 Uhr Christenlehre Kl. 4 – 6 im Gemeindesaal
(außer Ferien)

Donnerstag, 11.04.

19.00 Uhr Frauengesprächskreis

Donnerstag, 25.04.

19.30 Uhr Auszeit in der Scheune

Freitags

09.45 Uhr Spatzennest im Gemeindesaal

19.00 Uhr Junge Gemeinde in der Scheune

19.30 Uhr Bibel- und Gebetskreis im Gemeindesaal

Bekanntmachungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Grußwort der Landeskirchlichen Gemeinschaft

„Jesus Christus spricht:

Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

So heißt der Monatsspruch für April. Das ist der letzte Vers im Matthäusevangelium (Mt 28,20). Das sind auch die letzten Worte, die Jesus damals zu seinen Jüngern gesagt hat. In diesem kurzen Satz: „Ich bin bei euch alle Tage“, leuchtet die Summe seiner frohen Botschaft auf. Dafür hat er gelebt, dafür ist er gestorben und auch auferstanden und damit der Welt neues Leben gebracht. Dieses Ereignis feiern wir jedes Jahr zu Ostern. Wie ist Jesus Christus bei uns? Anstrengend und bedrückend, jeden Tag? Nein! Die Begleitung durch Jesus ist keine Fessel. Sie ist sanft. Sie berührt, ohne zu bedrängen. Sie engt nicht ein, sondern öffnet Lebensräume. Sie lässt die Freiheit nicht verkümmern, sondern wachsen. Unser christlicher Glaube ist deshalb stets auf Freiheit angelegt und nicht auf Zwang.

Wann ist Jesus Christus bei uns? In guten wie in bösen Tagen. In Tagen, an denen wir fröhlich sind und auch in Tagen, wenn uns die Kraft verlässt und wir am Ende sind.

Der Chemnitzer Pfarrer Theo Lehmann hat diese letzten und Mut machenden Worte von Jesus einmal in folgendem Song zusammengefasst:

Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Ich bin bei euch alle Tage: Fürchtet euch nicht!

Wenn die Welt mit Schrecken kommt,

wenn ihr nicht mehr weiter wisst,

wenn ihr einsam und allein seid, wenn man euch ganz vergisst.

Wenn man euch verspottet wird, denkt daran, was ich erlitt.

Wenn das Schiff zu sinken droht, ich bin bei euch in der Not.

Und wenn ihr versammelt seid, zu ehren meinen Namen,

bin ich mitten unter euch, denn da ist Gottes Reich.

Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Ich bin bei euch alle Tage: Fürchtet euch nicht!

Mit diesem wunderbaren Ausblick grüße ich Sie und wünsche Ihnen eine gesegnete Osterzeit.

J. Will



Bekanntmachungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft

LKG Niederwiesa, Chemnitzer Str. 2

Ganz herzlich einladen möchten wir zu unseren Veranstaltungen im Saal der LKG:

APRIL	Gemeinschaftsstunde:	Jeden Sonntag, 19.30 Uhr, außer 21.04.
	Bibelstunde:	Dienstag, den 02. und 23.04., 19.30 Uhr
	Frauenstunde:	Dienstag, den 16.04., 19.30 Uhr
	Posaunenchor:	Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr, außer 18.04.
MAI	Gemeinschaftsstunde:	Jeden Sonntag, 19.30 Uhr,
	Bibelstunde:	Dienstag, den 07. und 28.05., 19.30 Uhr
	Frauenstunde:	Dienstag, den 21.05., 19.30 Uhr
	Posaunenchor:	Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr

Schloßkapelle Lichtenwalde

22.04.2019, 10.30 Uhr – **Gemeinsamer Predigtgottesdienst in der Schloßkapelle Lichtenwalde**
mit Prädikant Jürgen Viertel, Orgel: Tanja Lindner

Info: 0371/411080, Ev.-Luth. Stiftskirchgemeinde Chemnitz-Ebersdorf

Holidaycamp in der Jugendherberge Falkenhain

Auch in 2019 findet das beliebte Holidaycamp in der Jugendherberge Falkenhain statt.

Für die Zeit vom 14.07. bis 21.07.2019 und vom 28.07. bis 04.08.2019 sind ab sofort Anmeldungen möglich.

Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren können eine erlebnisreiche Woche im Holidaycamp in der Jugendherberge Falkenhain verbringen.

Wir unternehmen Ausflüge sowohl „per pedes“ als auch mit der Fähre entlang des wildromantischen Zschopautals zum Kletterwald und der Burg Kriebstein mit Picknick im Grünen. Am Ringethaler „Raubschloss“ wird nach einem sagenumwobenen Schatz gesucht. Natürlich gibt es auch wieder unsere beliebten selbst gemachten „Holiday-Camp-Burger“.

Auch im Camp wird es nie langweilig: Baden, Kanu- und Ruderbootfahren, Tischtennis, Fußball und Volleyball, Streetball, geführtes Reiten, Disco, Filmabend und vieles mehr.

Relaxen kann man schließlich im „Beautysalon“, wo es auch das perfekte Styling für die Disco gibt.

Zu den Höhepunkten des „Holiday Camps“ zählen u. a. das Neptunfest und eine gruselige Nachtwanderung. Am Lagerfeuer mit selbstgemachtem Knüppelkuchen und leckeren Grillspezialitäten können schließlich die spannenden Erlebnisse der Woche ausgetauscht und noch einmal durchlebt werden.

Anmeldungen

an den KJR Mittelsachsen e.V.,
Bahnhofstraße 1,
09669 Frankenberg,
Telefon: 037206 / 888350,
E-Mail: info@kjr-mittelsachsen.de

Weitere Infos finden Sie auch unter
www.kjr-mittelsachsen.de



Riedel Handel & Service Chemnitz UG

Otto-Schmerbach-Str. 12, 09117 Chemnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir die **POSTFILIALE** in Niederwiesa ab 02.05.2019 übernehmen können.

Wir werden diese am gewohnten Standort weiterführen.

Wir bieten Ihnen wie bisher, sämtliche Lotto- und Postdienstleistungen, Zeitungen und Zeitschriften sowie den Verkauf von CVAG Fahrkarten an.

Des Weiteren finden Sie bei uns alles für die Schule, für's Büro und Hobby.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag – Freitag	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team der Postfiliale Niederwiesa.

Wetterunabhängiger

13. FLOHMARKT für Kinderkleidung



WANN: Samstag, 13.04.2019,
von 9.00 bis 12.00 Uhr



WO: Eubaer Straße 2,
09577 Niederwiesa
(Scheune Löser,
Einfahrt Kirchstraße)



WAS: Frühjahr- / Sommerkleidung
Kleidung vom Baby
bis zum Teenie!
Alles rund um's Kind
(Gr. 50 bis 164!) inkl. Schuhe



Familienfreundliches Einkaufen.



(Parkplätze direkt & reichlich.)



Orga: Frau N. Löser &
Frau S. Sättler-Gruhle
aus Niederwiesa (2 x jährlich)



Der hübsche Setter Seth sucht ein Zuhause



Seth ist ein bildhübscher Setter-Rüde, ca. 4 Jahre alt und hat eine Schulterhöhe von ca. 60 cm.

Seth ist sehr lieb uns Menschen gegenüber und freut sich über jede Zuwendung. Er sucht eine Familie, gern auch

mit Kindern, die mit ihm spielt, tobt und natürlich ganz viel kuschelt.

Mit anderen Hunden, insbesondere Hündinnen verstehe er sich sehr gut. Über die Katzenverträglichkeit ist nichts bekannt. Ein kleines Problem hat Seth allerdings, er bleibt nicht so gern allein und muss das unbedingt noch lernen, denn momentan winselt er, wenn er allein bleiben muss. Mit einem schon vorhandenen Hund ist aber auch das Alleinbleiben überhaupt kein Problem.

Gesucht wird ein aktives Zuhause, wenn möglich mit Haus und Garten und der Bereitschaft, mit Seth zu üben und das Alleinbleiben zu trainieren.

Wenn Sie diesem hübschen und lieben Hund ein Körbchen bieten wollen, dann kommen sie doch einfach zu den Öffnungszeiten in der Tierherberge der Tierfreunde vorbei.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127
09247 Chemnitz
OT Röhrsdorf
Telefon:
03722-5927040



Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di./Do./Fr. 16.00 – 18.30 Uhr
Sa. 14.00 – 16.00 Uhr
Mo./Mi./So. geschlossen

Veranstungskalender

Veranstaltungen Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf

APRIL

- | | |
|---------------------------------|--|
| 30.03. – 03.11. | Sonderausstellung – Alltagsmenschen im Schlosspark Lichtenwalde
Skulpturen von Christel Lechner, www.die-sehenswerten-drei.de |
| 28.03. – 08.04. | Wir feiern 10 Jahre Brillenzauber – 10 Tage Event für Sie!
Weitere Infos unter www.derbrillenzauber.de |
| 01.04. 14.30 – 17.00 Uhr | Ausstellung zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf
im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage,
Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152/52197399, E-Mail: schindler-guenter@t-online.de |
| 05.04. – 06.04. | Wein-Tasting im „Schwalbennest“ Niederwiesa
Ein Durbacher Winzer entführt Sie in die Welt der badischen Weine.
5 Gänge Menü a la Schwalbennest und korrespondierende Weinproben inklusive.
Reservierung erforderlich Tel. 03726/712572 |
| 06.04. 16.00 – 21.00 Uhr | Blutspendeaktion des DRK mit festlichem Dinner
Nach Ihrer Spende genießen Sie kostenfrei ein Candlelight-Dinner im Gräflichen Salon.
Info und Reservierung: Tel. 037206/891898, info@restaurant-vitzthum.de |
| 14.04. 18.00 Uhr | Knigge Essen im Best Western Hotel am Schlosspark Lichtenwalde
Anmeldung erforderlich, Tel. 037206/8820, Preis: 44,00 € |
| 15.04. 14.30 – 17.00 Uhr | Mediathek zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf
im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage
Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152/52197399, E-Mail: schindler-guenter@t-online.de |
| 19.04. 13.30 Uhr | Parkführung
Zum Rundgang durch den Schlossgarten werden die Gäste auf unterhaltsame Weise über Gestaltung, Besonderheiten und Entwicklung der barocken Anlage informiert. Je nach saisonalem Zeitpunkt werden die Schwerpunkte beim Führungsrundgang unterschiedlich gewichtet.
Dauer: ca. 1 Std., Preis Erw. 5,00 € / Erm. 4,00 €
Anmeldung notwendig: Tel. 037291/3800, www.die-sehenswerten-drei.de |
| 21.04. 11.00 Uhr | Oster-Brunch im Best Western Hotel am Schlosspark Lichtenwalde
Reservierung erforderlich: Tel. 037206/8820, Preis: 26,50 € |

- 21.04. 11.00 Uhr Osterbrunch mit kleinem Schlossrundgang im Restaurant „Vitzthum“ im Schloss Lichtenwalde**
Wir reichen ein Glas Sekt zur Begrüßung und Frühstückskaffee.
Es erwartet Sie ein reichhaltiges und vielseitiges Buffet.
Info und Reservierung: Tel. 037206/891898, info@restaurant-vitzthum.de, Preis: 25,90 € / Person
- 22.04. 13.30 + 15.00 Uhr Sonderschlossführung für die ganze Familie**
Besichtigung von Kapelle, Hof, Eingangshalle und historischen Salons mit viel Geschichten und wenig Zahlen.
Dauer ca. 50 min., Preis: 5,00 € / 4,00 € erm.
Anmeldung notwendig: 037291/3800, www.die-sehenswerten-drei.de
- 30.04. 18.30 Uhr 21. Hexenfeuer zur Walpurgisnacht**
Entzündung des Feuers mit Einbruch der Dunkelheit – mit Musik unterhält Sie „happy legs“ – für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Festplatz unterhalb des Stadions (ehemals Deponie Niederwiesa), Info: 0160/1570839
- MAI**
- 30.03. – 03.11. Sonderausstellung – Alltagsmenschen im Schlosspark Lichtenwalde**
Skulpturen von Christel Lechner, www.die-sehenswerten-drei.de
- 01.05. 10.30 Uhr 22. Braunsdorfer Maibaumsetzen mit den Braunsdorfer Blasmusikanten**
Bahnhofsvorplatz / Gaststätte „Am Bahnhof“
Veranstalter: Förderverein „Braunsdorf im Zschopautal“ e.V., www.braunsdorf-zschopautal.de
- 03.05. 19.00 Uhr Abendspaziergang**
Ein Rundgang für Gäste, die den Barockgarten Lichtenwalde einmal abseits vom Touristenrummel genießen und auch Wissenswertes erfahren möchten. Auf die Wasserspiele muss man allerdings verzichten. Aber auch die ruhigen Wasserbecken ohne Plätschern des Wassers haben ihren Reiz. Dauer: ca. 1 Std., Preis Erw. 5,00 € / Erm. 4,00 €
Anmeldung notwendig: Tel. 037291/3800, www.die-sehenswerten-drei.de
- 06.05. 14.30 – 17.00 Uhr Ausstellung zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf**
im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage
Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152/52197399, E-Mail: schindler-günter@t-online.de
- 12.05. 11.00 Uhr Muttertagsbrunch mit kleinem Schlossrundgang im Restaurant „Vitzthum“ im Schloss Lichtenwalde** – Wir reichen ein Glas Sekt zur Begrüßung und Frühstückskaffee. Es erwartet Sie ein reichhaltiges und vielseitiges Buffet.
Info und Reservierung: Tel. 037206/891898, info@restaurant-vitzthum.de, Preis: 25,90 € / Person
- 18.05. – 19.05. 25. Braunsdorfer Dorf- und Vereinsfest (siehe separates Programm)**
Veranstalter: Förderverein „Braunsdorf im Zschopautal“ e.V.
Kulturinsel Braunsdorf, Inselsteig 16, 09577 Niederwiesa, www.braunsdorf-zschopautal.de
- 19.05. 10.00 – 18.00 Uhr Internationaler Museumstag in der Historischen Schauweberei Braunsdorf**
„Museen – Zukunft lebendiger Tradition“
11.00 + 14.00 Uhr öffentliche Führung, Vorführung der historischen Webmaschinen
Info: 037206/899800, www.historische-schauweberei-braunsdorf.de
- 19.05. 13.30 Uhr Parkführung**
Zum Rundgang durch den Schlossgarten werden die Gäste auf unterhaltsame Weise über Gestaltung, Besonderheiten und Entwicklung der barocken Anlage informiert. Je nach saisonalem Zeitpunkt werden die Schwerpunkte beim Führungsrundgang unterschiedlich gewichtet.
Dauer: ca. 1 Std., Preis Erw. 5,00€ / erm. 4,00 €
Anmeldung notwendig: Tel. 037291/3800, www.die-sehenswerten-drei.de
- 19.05. 17.00 Uhr Lichtenwalder Orgelzeit 2019**
Eberhard Gerlach, Kantor i.R. musiziert an der Donati-Orgel in der Schlosskapelle Lichtenwalde.
Eine Veranstaltung des Fördervereines Schloss und Barockgarten Lichtenwalde e.V.
mit freundlicher Unterstützung durch die A/S/L Schlossbetriebe gGmbH.
Preis: 5,00 €, Anmeldung: Tel. 037206/74233, www.lichtenwalde-schloss-verein.info

Osterspaziergang

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
durch des Frühlings holden, belebenden Blick.
Im Tale grünet Hoffnungsglück.
Der alte Winter in seiner Schwäche
zog sich in rauhe Berge zurück.
Von dorthier sendet er, fliehend, nur
ohnmächtige Schauer körnigen Eises
in Streifen über die grünende Flur.
Aber die Sonne duldet kein Weißes.
Überall regt sich Bildung und Streben,
alles will sie mit Farbe beleben.
Doch an Blumen fehlt's im Revier.
Sie nimmt geputzte Menschen dafür.

Kehre dich um, von diesen Höhen
nach der Stadt zurückzusehen!
Aus dem hohlen, finstern Tor
dringt ein buntes Gewimmel hervor.
Jeder sonnt sich heute so gern.
Sie feiern die Auferstehung des Herrn,
denn sie sind selber auferstanden.
Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
aus Handwerks- und Gewerbesanden,
aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
aus der Straßen quetschender Enge,
aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
sind sie alle ans Licht gebracht.

Sieh nur, sieh, wie behend sich die Menge
durch die Gärten und Felder zerschlägt,
wie der Fluss in Breit und Länge
so manchen lustigen Nachen bewegt,
und, bis zum Sinken überladen,
entfernt sich dieser letzte Kahn.
Selbst von des Berges ferner Pfade
blinken uns farbige Kleider an.
Ich höre schon des Dorfs Getümmel.
Hier ist des Volkes wahrer Himmel.
Zufrieden jauchzet groß und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!

*Johann Wolfgang von Goethe,
deutscher Dichter, 1749 – 1832;
Osterspaziergang, aus Faust –
der Tragödie erster Teil*



Junge Familie mit Kind und Hund sucht:

3-Raumwohnung mit Badewanne
in Niederwiesau. Bitte rufen Sie uns an.



Nadine Wehner
Telefon: 0173/7646297

EIGENTUMSWOHNUNG IN NIEDERWIESAU ZU VERKAUFEN !!!!!



- in einem gepflegten Mehrfamilienhaus
- 3 Zimmer, ca. 65m²
- Erdgeschoss mit Gartenanteil
- Baujahr 1995
- ruhige, grüne Lage
- moderne Einbauküche
- PKW Stellplatz
- Abstellraum im Keller
- Preis: 92.000 €

- Kontakt:
Telefon: 0177/7772804
E-mail: gseypt@t-online.de



2 1/2-Zimmer-Wohnung + Essküche

53 m², modernisiert, ruhig, Keller, Garten,
Zentralheizung/Warmwasser; ab 1.7.2019 frei,
305,- EUR kalt + NK, Feldstraße 8 in Niederwiesau



Tel. 0 37 31 / 35 62 80, E-Mail: bwvoigt@web.de

Montieren, Ausbauen, Schrauben – Das ist genau Dein Ding!

DU BIST:

Sanitärinstallateur/in, Metallbauer/in, Trockenbauer/in, Elektriker/in,
Tischler/in oder anderweitig handwerklich begabt.

Dann bewirb Dich bei uns als:

- **MONTEUR** (m/w/d)
für die Containerherrichtung
gerne auch mit Lust auf LKW fahren

Du darfst noch nicht LKW fahren! Kein Problem!
Wir zahlen Deinen Führerschein!

WIR SIND:

Seit über 26 Jahren haben wir uns als Beratungs-, Planungs- und
Entwicklungsdienstleister für mobile Raumsysteme von morgen
etabliert. Vom einfachen Lagerraum bis zur Schule aus Raummodulen
bieten wir Lösungen für die verschiedensten Bereiche.

Wir bieten Massagen kollegiales Betriebsklima

Firmenevents Rückenkurs Offene Kommunikation

voll ausgestatteter Pausenraum Flache Hierarchien

Chefstammtisch Starke Unternehmenswerte

Container Vermietung und Verkauf Menzl GmbH
Gottfried-Schenker-Straße 15, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/600-25,
Ansprechpartnerin: Claudia Grapp



Mehr unter:
www.menzl.de/jobs

Bewerbung an:
personal@menzl.de

Erzgebirgische Holzkunst

Gudrun Klebe

Schöne Geschenke für jeden Anlass



09577 Lichtenwalde, August-Bebel-Straße 47
Tel.: (037206) 5131, info@erzgebirgsladen-lichtenwalde.de



Wir wünschen Ihnen ein schönes Osterfest

www.erzgebirgsladen-lichtenwalde.de

Autorisierter Fachhändler für **WENDT & KUHN**

4. Großes Angrillen

6. April 9-22 Uhr

Friedrich-G.-Keller-Siedlung 27a, 09661 Hainichen



Restposten & Gutscheine

Verkauf 9 - 17 Uhr/ Programm bis 22 Uhr

Ab 99€ Einkaufswert Schlemmer-Gutschein im Wert von 5€ GRATIS!**

Runde Briketts Nadelholz* **189€/t**

* Solange der Vorrat reicht. Bei Restposten keine Gratisware & keine mietfreie Einlagerung
** Gültig für zur Veranstaltung angebotene Speisen. Nur 1 Gutschein pro Kunde.

Bestellung im Lager, telefonisch unter **037207 - 65 56 87** Wir liefern deutschlandweit!
oder online unter www.Naturbrennstoffe.com

Kfz.Ingenieurbüro Mike Rößler



Wir sind weiterhin für Sie hier vor Ort!



Amtliche Dienstleistungen

- ▶ HU inkl. „AU“
- ▶ Änderungsabnahmen
- ▶ Oldtimerbegutachtungen

Freiberufliche Dienstleistungen:

- ▶ Erstellung von Unfallgutachten

Kfz-Prüfstelle
Bahnhofstraße 7b
09557 Flöha
info@gtue-roesslerer.de

Neue Telefonnummer:
Tel.: 03726 716086
Mobil: 0173 3782347



Kfz-Service

Springer

Chemnitzer Str. 21 • 09577 Niederwiesa
Tel. 03726-22 86 / Fax 03726-72 00 07
kfservicespringer@gmx.de

Wir wünschen all unseren Kunden ein frohes Osterfest!

Unsere Leistungen für PKW - LKW - Zweirad

- Komplette Inspektionen
- Reifenservice und Reifeneinlagerung
- Fahrzeugelektrik
- Klimageservice
- Fahrzeuginstandsetzung
- HU/AU
- Autoglas
- Fahrzeugtransporte
- Abschleppdienst 24 h ☎ 01729391351



Eingetragener Betrieb der Handwerkskammer Chemnitz

Juniorfeuerwehr

6 – 10 Jahre

Jugendfeuerwehr

10 – 16 Jahre

Immer mittwochs, vierzehntägig

Niederwiesa
10.04.2019 und 24.04.2019
16.50 Uhr Juniorfeuerwehr
Leiter: Peter Göhlert
18.00 Uhr Jugendfeuerwehr
Leiter: André Miesel
a.miesel@ffw-niederwiesa.de

Lichtenwalde
10.04.2019 und 24.04.2019
16.30 Uhr Juniorfeuerwehr
18.30 Uhr Jugendfeuerwehr
im Gerätehaus Lichtenwalde
Leiter: Norman Schikorr




Abverkauf

Vom 06.05. bis 17.05.2019

bei **Preisjoker**

Auf alle Artikel **50% Preisnachlass**

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

SOMMER-PREISE

Union Brikett

Halbsteine und Gemisch
Bündelbrikett 25 kg / 10 kg
Holzbrikett · Holzpellet
Steinkohle 25 – 50 mm · Koks 10 – 40 mm

Anthrazit Nuss 5 (6 – 12 mm)

Brennstoffhandel K. Wetzel

Frauensteiner Straße 4b
09627 Bobritzsch
Tel.: 0373 25 / 926 36



Quality since 1904

NEU

die autoprüfer



- amtliche Hauptuntersuchung (HU) gem. § 29 StVZO inkl. „Abgasuntersuchung“
- Änderungenabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Schaden- und Wertgutachten
- Campinggasprüfung G607
- Classic Data Partner

Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Weber**
Phone. 0172 2337331

Dipl.-Ing. (FH) **Sebastian Jirschik**
Phone. 0172 3762797

Dresdner Straße 29a | 09577 Niederwiesa
Tel. 037 26 71 60 88 | Fax. 037 26 71 60 87
Mail. die-autopruefer@gmx.de

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 09:00 – 17:00 Uhr
Fr. 09:00 – 16:00 Uhr

www.die-autopruefer.de



*Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem du oft und gern geschafft.
Du siehst die Blumen nicht mehr blühen,
weil dir der Tod nun nahm die Kraft.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Ehefrau, unserer guten Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Irmgard Buhl

geb. Müller
* 05.11.1918 † 18.03.2019



In stiller Trauer
Ehemann Fritz
Tochter Christa mit Berndt
Tochter Erika mit Steffen
Enkelin Sandra mit Danny
Urenkel Lukas

Niederwiesa, Korntal

Die Urnenfeier findet im engsten Familienkreis statt.

DANKSAGUNG



*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

Nachdem wir Abschied genommen haben
von unserem Sohn, Bruder und Onkel

Uwe Semmelhaack

* 15.05.1970 · † 19.02.2019

sagen wir danke für die vielen Beweise des Mitgeföhls und
der herzlichen Anteilnahme, für die Geld- und Blumenspenden
sowie ehrendes Geleit.

In stiller Trauer
Eltern Bettina und Rolf-Dieter
Schwester Silke mit Markus und Franzi

Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE



Vorsorgeregelung – Bestattungen aller Art

Tag und Nacht erreichbar:

Flöha · Tel. 03726 / 720990

Augustusburger Straße 51

www.bestattung-carmen-kunze.de

Weitere Büros: Frankenberg, Hainichen, Chemnitz, Roßwein

*Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner. Nie ist ihm einer
so gegangen, wie Du ihn geben wirst. Es ist Dein Weg.*

DANKSAGUNG



Nachdem wir Abschied genommen haben
von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter,
Oma, Uroma und Tante

Janette Zimmermann

geb. Dieling

möchten wir uns für die erwiesene Anteilnahme und die
vielen Beileidsbekundungen recht herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt der Hausgemeinschaft
Feldstraße 8, dem Personal des Altenpflegeheim „Am Wald“
in Grüna sowie dem Bestattungsunternehmen
ANTEA Flöha und Frau Walther für die einföhlsamen
Worte zum Abschied.

In stiller Trauer
Sohn Klaus mit Jutta und Familie
Tochter Ursula mit Peter und Familie
im Namen aller Angehörigen

Eberhard Kunze ANTEA Bestattungen GmbH



Über den Tod spricht
man nicht.
Wieso eigentlich?

Bei uns finden Sie nicht nur
Sachverstand, sondern auch Verständnis.

Flöha: Augustusburger Straße 74 a
Frau Dagmar Bikkes, Tel. (03726) 48 06

Oederan: Chemnitzter Straße 36
Herr Andreas Kunze, Tel. (037292) 39 20



qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

www.antea-eberhard-kunze.de



ZEIT FÜR MENSCHEN

HANDWERKSKUNST SACHSENWEIT ERLEBEN

Historische Schauweberei Braunsdorf

7. April 2019
11.00 und 14.00 Uhr
Führung und Vorführung
der historischen Webmaschinen



EUROPÄISCHE TAGE DES KUNSTHANDWERKS



Inselsteig 16 | 09577 Niederwiesa / OT Braunsdorf
Telefon 037206 899800
tourismus-kultur@niederwiesa.de
www.historische-schauweberei-braunsdorf.de

gefördert durch
Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, Sächsische Landesstelle für Museumsweisen

5. BIS 7. APRIL 2019

Workshops, Führungen, Kleinkonzerte u. v. m.

WWW.KUNSTHANDWERKSTAGE.DE



ALLE INFOS
ONLINE



DIE SÄCHSISCHEN
HANDWERKSKAMMERN

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR

Freistaat
SACHSEN